

12/2017



Süßigkeiten, Kugeln und Lichter, Glühwein, Schneeflocken und frohe Gesichter,
wir danken für die gute Zusammenarbeit und wünschen eine schöne Weihnachtszeit!

Der Bayerische Gemeindegtag
im Internet:
<http://www.bay-gemeindegtag.de>

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:
baygt@bay-gemeindegtag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindegtag

QuintEssenz	533
Editorial	535
Dr. Marcel Huber, MdL: WIR FEIERN BAYERN – Machen Sie mit im Jubiläumsjahr 2018!	536
KOMMUNALE 2017 Rückblick auf den Kongress des Bayerischen Gemeindetags	537
Forum I: Geldanlage in Zeiten der Niedrigzinsphase Rahmen – Strategien – Herausforderungen	538
Forum II: Baulandentwicklung und Baulandvergabe – Rechtsrahmen, Modelle und Grenzen	540
Forum III: Europa fängt in den Kommunen an! Wie können wir die EU zukunftsfähig gestalten?	542
Forum V: Der Weg für kleine Kommunen zum Informations- sicherheitskonzept	545
Forum VI: Welche Chancen und Risiken bringt das Neue Umsatzsteuerrecht für die Gemeinden?	547
Forum VII: Interkommunale Zusammenarbeit – Chancen, Hürden und Lösungen aus der Praxis	549
Forum IX: Qualität statt Einheitsbrei – Architekten-Wettbewerb in Theorie und Praxis	553
AUS DEM VERBAND	556
VERANSTALTUNGEN	562
Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seiten	566
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im 1. Halbjahr 2018	570
Dokumentation: BayGT-Presseinfo 38/2017 vom 14.11.2017: Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen Kommunen erwarten klare Akzente in der kommenden Legislaturperiode	574
BayGT-Rundschreiben 55/2017 vom 24.11.2017: Bayerischer Energiepreis 2018	576

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// In eigener Sache

Dank und Ausblick

Und wieder ist ein Jahr vergangen. Mit diesem Heft wird erneut ein Jahresband komplettiert. 12 Ausgaben der Verbandszeitschrift haben Sie – hoffentlich – gut durchs Jahr begleitet und Sie stets auf den neuesten Stand kommunaler Themen gebracht. Die Redaktion dankt allen Autorinnen und Autoren der Fachbeiträge, allen Kreisverbänden für die schönen Berichte und den diversen Institutionen und Ämtern, die viele Hinweise auf interessante Veranstaltungen gleichermaßen lieferten.

Auch im Jahr 2018 ist es unser Ziel, Sie „auf dem Laufenden“ zu halten, auf wichtige und bemerkenswerte Rechtsentwicklungen hinzuweisen und über das Leben innerhalb des Verbands zu informieren. Die Verbandszeitschrift ist nicht umsonst das beliebteste Medium innerhalb des Bayerischen Gemeindetags. Zahlreiche Zuschriften aus dem Mitgliederkreis belegen dies eindrucksvoll. Dies ist Anerkennung und Ansporn zugleich für die Redaktion, die aktuell aus Katrin Zimmermann und Wilfried Schober besteht.

////// Editorial

Oh du fröhliche?

Das Editorial des Geschäftsführers des Bayerischen Gemeindetags ist stets Pflichtlektüre jedes kommunalpolitisch Interessierten. Diesmal empfiehlt es die Redaktion aber ganz besonders. Denn vor dem Hintergrund aufgeregter, bisweilen gar hysterischer Berichterstattung und Leserbriefseiten in den Tageszeitungen ist es Zeit für eine Betrachtung des Themas Straßenausbaubeiträge. *Sine ira et studio*. Hat der Gesetzgeber vor Jahrzehnten wirklich eine „himmelschreiende Ungerechtigkeit“ ins Leben gerufen? Handelt es sich wirklich um „kommunale Abzocke“? Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger wirft einen nüchternen Blick auf das Thema und stellt die Alternativen zur derzeitigen Rechtslage dar. Und stellt die Frage: Ist es wirklich „gerecht“, wenn für wenig befahrene Anliegerstraßen alle Steuerzahler aufkommen? Es steht in der Tat zu befürchten, dass im Jahr einer Landtagswahl keine sachliche Diskussion darüber geführt werden wird...

////// Bayern feiert

Feiern im Jubiläumsjahr 2018

Staatsminister Dr. Marcel Huber, der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, ruft auf **Seite 536** alle bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte auf, sich am großen Feiern des Freistaats Bayern im Jahre 2018 zu beteiligen. 100 Jahre Freistaat, 200 Jahre Verfassungsstaat gilt es zu feiern. Über das ganze nächste Jahr hinweg sollen die Kräfte der Bürgergesellschaft bayerische Identität, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit stärken. Neben den staatlichen Institutionen sind auch die Kommunen aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Da sich Bayerns Gemeinden und Städte seit jeher als untrennbarer Teil des Freistaats verstehen – auch wenn sie das kommunale Selbstverwaltungsrecht hochhalten – werden sich sicher viele Kommunen am Aufruf beteiligen.

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Wieder neigt sich das Jahr seinem Ende entgegen und gibt uns Anlass innezuhalten, um über Vergangenes nachzudenken, aber auch um Gemeinsames zu planen.

Das Bewährte erhalten und das Neue versuchen – darin sehen wir den Erfolg unserer Zusammenarbeit, für die wir uns sehr herzlich bedanken.

Allen unseren Mitgliedern und Partnern, die uns das Jahr über begleitet haben, die uns unterstützt haben und auch all diejenigen, die mit uns um harte Kompromisse gerungen und viele gute Ergebnisse erzielt haben, wünschen der Landesausschuss, das Präsidium und die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2018.

Wir freuen uns darauf, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen im Neuen Jahr erfolgreich fortzusetzen. Der Bayerische Gemeindetag wird in bewährter Weise für die Belange der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden eintreten, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.



Dr. Uwe Brandl
Präsident



Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

////// KOMMUNALE 2017

Rückblick auf den Kongress der KOMMUNALE

Die KOMMUNALE 2017 ist mittlerweile schon Geschichte. Im vorausgegangenen Heft haben wir ausführlich darüber berichtet. Der begleitende 2-tägige Fachkongress des Bayerischen Gemeindetags beinhaltete aktuelle und brennende Themen aus fast allen Bereichen des kommunalen Daseins. Die Referentinnen und Referenten des Bayerischen Gemeindetags präsentierten hochkarätig besetzte Podiumsveranstaltungen mit Themen aus den Bereichen Finanzen, Bauland, Europa, Wasserversorgung, Informationssicherheit, Interkommunale Zusammenarbeit und digitale Schule. In diesem Heft geben die Leiter der Foren einen gerafften Überblick über die behandelten Themen.

Den Anfang macht das Forum I „Geldanlage in Zeiten der Niedrigzinsphase“. Dank der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank haben auch die Gemeinden, Märkte und Städte in Bayern so ihre Probleme, das ihnen anvertraute Steuergeld wirtschaftlich sinnvoll anzulegen und Verwarentgelte zu vermeiden. Welche Möglichkeiten die

Kommunen dabei haben, zeigt der Beitrag von Hans-Peter Mayer auf den **Seiten 538 und 539** auf.

Das Forum II beschäftigte sich mit dem Thema Baulandentwicklung und Baulandvergabe. Es gibt keine Gemeinde, die nicht mit praktischen und rechtlichen Fragen rund um die Themenkomplexe der Baulandentwicklung und Baulandvergabe konfrontiert ist. Forum II hatte daher zum Ziel, den Rechtsrahmen, praktische Modelle der Baulandentwicklung und Baulandvergabe sowie deren rechtliche Grenzen darzustellen, die täglichen Praxisfragen der planenden Städte und Gemeinden aufzugreifen und zielführende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Auf den **Seiten 540 und 541** fasst Matthias Simon die Ergebnisse des Forums zusammen.

„Europa fängt in den Kommunen an!“ lautete das selbstbewusste Motto des Forums III des Fachkongresses auf der KOMMUNALE. Wie soll es mit der Europäischen Union weitergehen und welche Rolle spielt dabei die kommunale Ebene? Diesen Fragen widmete sich nach einem Impulsreferat eine Gesprächsrunde unter Leitung von Europarechtsreferentin Kerstin Stuber mit europäischen und kommunalen Gästen.

Neben akademischen Gästen diskutierten die Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel, ein Bürgermeister einer französischen Stadt sowie der Stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und der Leiter und deren Vertretung der Europäischen Kommission in München mit dem Vizepräsidenten des Bayerischen Gemeindetags und der Europarechtsexpertin der Geschäftsstelle. Auf den **Seiten 542 bis 544** können Sie die interessanten Diskussionsbeiträge nachlesen.

Stefan Graf, der neue E-Government-Referent der Geschäftsstelle, beschrieb im Forum V den Weg der kleinen Kommunen zum Informationssicherheitskonzept. Denn zahlreiche Cyberangriffe u.a. auch auf kommunale Einrichtungen in jüngster Zeit haben den Druck auf die Gemeinden verstärkt, eigene Informationssicherheitskonzepte aufzulegen und ihre IT-Sicherheit auf den neuesten Stand zu bringen. Auf den **Seiten 545 bis 547** ist dokumentiert, was dabei zu tun ist.

Welche Chancen und Risiken das Neue Umsatzsteuerrecht für die Gemeinden bringt, wurde in Forum VI ausführlich erörtert. Der für dieses Thema federführende Spezialist im Bayerischen Gemeindetag, Georg Große Verspohl, legt auf den **Seiten 547 und 548** die Ergebnisse des Forums VI nieder.

Die Foren VII (Interkommunale Zusammenarbeit – Chancen, Hürden und Lösungen aus der Praxis), souverän geleitet von Kommunalrechtsexperten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Andreas Gaß, sowie Forum IX (Qualität statt Einheitsbrei – Architekten-Wettbewerb in Theorie und Praxis) unter der Leitung von der für Zivilrecht in der Geschäftsstelle zuständigen Referatsdirektorin Barbara Gradl schließen den Reigen der Berichterstattung über die aktuellen Themen des Fachkongresses auf der KOMMUNALE 2017 ab.



Parlamentarischer Abend des Bayerischen Gemeindetags mit der CSU-Landtagsfraktion am 15. November 2017 in der Geschäftsstelle des Gemeindetags in München

O du fröhliche?



Advent und Weihnachten gelten gemeinhin als Phasen der Besinnung. Die Menschen halten inne und versuchen, ihre innere Mitte und Ruhe zu finden. Streit und Gezänk über die alltäglichen Probleme treten in den Hintergrund. Es ist die „staade Zeit“.

Leider gilt dies nicht für die Diskussion über die Straßenausbaubeiträge. Letztes Jahr hatten sich alle vier im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen nach langwierigen und äußerst kontrovers geführten Debatten im Grunde auf einen Kompromiss geeinigt: Die Möglichkeit für die Gemeinden, entsprechende Beiträge zu erheben, blieb unverändert im Gesetz erhalten. Weder wurde die Einführung einer Straßenausbaubeitragsatzung in das – mehr oder minder freie – Ermessen der Gemeinden gestellt („Kann“-Regelung), noch verpflichtete der Gesetzgeber die Kommunen ausnahmslos dazu („Muss“-Regelung). Vielmehr regelt Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG weiterhin, dass für die Verbesserung und Erneuerung von – vor allem – Ortsstraßen entsprechende Beiträge erhoben werden sollen. Lediglich die Alternative, statt Einmalbeiträgen so genannte wiederkehrende Beiträge erheben zu können, wurde neu in das Gesetz aufgenommen.

Auch für den Gemeindetag war der Streit um den richtigen Weg zur Refinanzierung von Straßenausbaumaßnahmen im wahrsten Sinne des Wortes eine Zerreißprobe. Nicht wenige Bürgermeister hätten sich die völlige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gewünscht, um unliebsame Streitereien mit den betroffenen Anwohnern zu vermeiden. Auf der anderen Seite forderten viele Rathauschefs vehement die ausnahmslose Verpflichtung der Gemeinden, eine entsprechende Satzung vorzuhalten, um flächendeckend eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und damit eine Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger Bayerns sicher zu stellen. Unser Verband hat sich schließlich dazu bekannt, den oben dargestellten Mittelweg mitzutragen und zu unterstützen. Dazu stehen wir auch weiterhin.

Die Erwartung, dass damit Ruhe einkehren würde, trog. Eigentümerverbände haben jetzt eine Popularklage gegen die einschlägigen Regelungen beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof erhoben. Fast jeden Tag kann man in der Zeitung, im Rundfunk oder Fernsehen Berichte lesen, hören und sehen, die sich mit der Problematik beschäftigen und vor allem Beispiele aufführen, die belegen sollen, wie ungerecht die

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist. Bürgermeister werden sogar als Abzocker apostrophiert, nur weil sie nach geltendem Recht und Gesetz handeln. Auch im Landtag kocht die Debatte hoch. Ein Gesetzentwurf der Freien Wähler zur vollständigen Abschaffung wurde zwar abgelehnt, allerdings hat die CSU-Fraktion schon angekündigt, spürbare Veränderungen am aktuellen System vornehmen, insbesondere die „Soll“-Regelung in eine „Kann“-Regelung umwandeln zu wollen.

Dass angesichts der im Herbst 2018 stattfindenden Landtagswahl eine rein sachliche Diskussion geführt werden kann, ist kaum zu erwarten. Trotzdem sollte man folgendes bedenken: Die Kosten für Straßenausbaumaßnahmen wird weiterhin der Bürger tragen. Keine Gemeinde drückt ihr Geld selbst. Mit anderen Worten wird es darum gehen festzulegen, welche Bürger die Kosten übernehmen: Alle Steuerzahler (wenn der Freistaat die entsprechenden Mittel aus den allgemeinen Haushaltsmitteln bereitstellen sollte) oder alle Eigentümer in der Gemeinde (falls die Maßnahmen beispielsweise über eine dann zwingend erforderliche Anhebung der Grundsteuer finanziert werden sollen) oder eben jeweils anteilig durch Gemeinde und Eigentümer der Anliegergrundstücke (wie es das geltende Recht vorsieht)? Auch wenn es im Einzelfall Härten geben kann (für deren Abmilderung im Übrigen eine Vielzahl von Billigkeitsmaßnahmen ergriffen werden kann), prima vista ist es gerechter, wenn im Wesentlichen diejenigen die Kosten zu tragen haben, die auch den Vorteil dieser Straße genießen, nämlich davon erschlossen zu sein.

So bleibt nur die Hoffnung, dass am Ende der anstehenden Debatte, die kaum andere Argumente hervorbringen wird, als die vor zwei Jahren geführte, eine Lösung stehen wird, die es allen recht macht...

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

WIR FEIERN BAYERN

Machen Sie mit im Jubiläumsjahr 2018!

**Dr. Marcel Huber, MdL,
Bayerische Staatskanzlei**

Bayern feiert 2018 doppelten Geburtstag: 100 Jahre Freistaat, 200 Jahre Verfassungsstaat. Dies ist für uns in Bayern Anlass, ein ganzes Jubiläumsjahr zu begehen – vom 99. Geburtstag des Freistaats am 8. November 2017 zum 100. ein Jahr später. Dabei richten wir gemeinsam den Blick auch in die Zukunft: darauf, wie wir die Erfolgsgeschichte Bayerns fortschreiben und in einer Welt des Wandels das besondere bayerische Wir-Gefühl bewahren und weiterentwickeln.

Ich freue mich sehr, dass meine Einladung zum Mitmachen vom Februar 2017 inzwischen starke Resonanz gefunden hat. Zahlreiche gesellschaftliche Kräfte haben bereits eigene Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr angemeldet. So wird beispielsweise in Unterfranken Revolutionspoesie von Heine bis Fallersleben in einem Konzert zu hören sein, in Mittelfranken können Schülerinnen und Schüler 100



Staatsminister Dr. Marcel Huber, MdL
Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

© Staatskanzlei

Jahre Werkstoffverarbeitung hautnah erleben, in Oberbayern wird diskutiert über Bayern im Europa der Regionen und in der Oberpfalz wird Heimatpflege beim Nordgautag unter das Dach des Jubiläumsjahres gestellt.

Mit eigenen Jubiläumsveranstaltungen setzen wir in der Staatskanzlei über das gesamte Jahr hinweg Akzente in allen Regierungsbezirken: Die Auftaktveranstaltung am 8. November 2017 in Bamberg und der Staatsakt am 8. November 2018 in München bilden die Klammer. In den übrigen fünf Veranstaltungen wollen wir mit allen Kräften der Bürgergesellschaft bayerische Identität, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit stärken. Die Themen sind: Weltoffenheit und Vielfalt, gelebte Tradition, Demokratie und Verfassungspatriotismus, Kultur und Lebensfreude.

Viele bayerische Ministerien bieten Mitmach-Aktionen an: Zum Beispiel sucht das Landwirtschaftsministerium in einem Wettbewerb 100 Genussorte mit einer besonderen kulinarischen Tradition. Das Umweltministerium ruft zusammen mit großen Naturschutzverbänden dazu auf, in einem Online-Voting die 100 schönsten bayerischen Naturschätze auszuwählen. Beim Musikwettbewerb Traditi.ON laden wir zusammen mit dem Kultusministerium dazu ein, traditionelles bayerisches Liedgut neu zu interpretieren. Es sind bis zu 5.000 Euro zu gewinnen und das Gewinner-Lied wird im Radio bei Matuschke in BAYERN 3 gespielt.

WIR FEIERN BAYERN können die Menschen auch ganz einfach und spielerisch auf unserem Instagram-Kanal zum Jubiläumsjahr erleben: Alle Bürgerinnen und Bürger sind bis Ende nächsten Jahres eingeladen, ihr Bild von

Bayern unter den Hashtags #wirfeiern bayern und #congratsbavaria hochzuladen.

Eine weitere Aktion liegt mir besonders am Herzen: das Bürgergutachten 2030. BAYERN, DEINE ZUKUNFT. Seit Anfang Oktober diskutieren Bürgerinnen und Bürger in Regionalkonferenzen in allen Landesteilen über ihre Ideen und Wünsche für die weitere Entwicklung unserer Heimat. Bei der digitalen Bürgerkonferenz – dem Online-Format des Bürgergutachtens – können alle Menschen in Bayern von Dezember 2017 bis Januar 2018 unter www.2030-deine-zukunft.bayern Handlungsempfehlungen an die Politik formulieren und mit an einer starken Zukunft bauen; interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich auf der Webseite bereits jetzt registrieren lassen.

Es wäre wunderbar, wenn bis zum Abschluss des Jubiläumsjahres am 8. November 2018 noch viele weitere Veranstaltungen und Mitmach-Aktionen dazu kämen – überall im Land, in jeder bayerischen Gemeinde. Auch Ihre Jubiläumsidee kann Teil des Jubiläumsjahres werden. Über den Bayerischen Gemeindetag erhalten Sie Zugang zur Wort-Bild-Marke WIR FEIERN BAYERN und zum Veranstaltungskalender auf der Jubiläumswebseite www.wir-feiern.bayern. Bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit können Sie eine fünfteilige Plakatausstellung bestellen, mit der Sie das Jubiläumsjahr in Ihr Rathaus oder Ihre Jubiläumsveranstaltung holen.

KOMMUNALE 2017

Rückblick auf den Kongress des Bayerischen Gemeindetags

Die KOMMUNALE ist mittlerweile Deutschlands wichtigste Fachmesse für Kommunalbedarf. Als Informations- und Kommunikationsplattform ist sie für Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, Entscheiderinnen/Entscheider und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus Städten, Märkten und Gemeinden der ideale Treffpunkt zum Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen.

Die KOMMUNALE 2017 fand mit 357 Ausstellern (2015 waren es 313) in zwei Messehallen mit 20 Prozent mehr an Ausstellungsfläche statt. Mit einer Ausstellungsfläche von über 15.000 Quadratmetern war die Jubiläums-KOMMUNALE ausgebucht. Wir bedanken uns bei über 4.000 Besuchern aus der kommunalen Familie für das große Interesse.

Der begleitende zweitägige Fachkongress des Bayerischen Gemeindetags beinhaltete aktuelle und brennende Themen aus fast allen Bereichen des kommunalen Daseins. Die Referentinnen und Referenten des Bayerischen Gemeindetags präsentierten hochkarätig besetzte Podiumsveranstaltungen mit Themen aus den Bereichen Finanzen, Bauland, Europa, Wasserversorgung, Informationssicherheit, Interkommunale Zusammenarbeit und last but not least die Digitale Schule.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Zusammenfassung der Fachforen:

- Forum I: Geldanlage in Zeiten der Niedrigzinsphase
Rahmen – Strategien – Herausforderungen
- Forum II: Baulandentwicklung und Baulandvergabe
– Rechtsrahmen, Modelle und Grenzen
- Forum III: Europa fängt in den Kommunen an!
Wie können wir die EU Zukunftsfähig gestalten?
- Forum IV: Technische Regelwerke in der Praxis der
Wasserversorger (s. BayGT 11/2017, S. 504)
- Forum V: Der Weg für kleine Kommunen zum
Informationssicherheitskonzept
- Forum VI: Welche Chancen und Risiken bringt
das Neue Umsatzsteuerrecht für die
Gemeinden?
- Forum VII: Interkommunale Zusammenarbeit –
Chancen, Hürden und Lösungen aus der
Praxis
- Forum IX: Qualität statt Einheitsbrei! – Architekten-
Wettbewerb in Theorie und Praxis

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter: www.kommunale.de

Impressionen zur Kommunale 2017:

<https://www.youtube.com/watch?v=MfVmYImJdE8&feature=youtu.be>



Der nächste Termin
für die KOMMUNALE
steht fest:

**16. u. 17. Oktober 2019
in Nürnberg**

Forum I:

Geldanlage in Zeiten der Niedrigzinsphase

Rahmen – Strategien – Herausforderungen

Im Rahmen der KOMMUNALE 2017 hat ein Forum unter dem Titel „Geldanlage in Zeiten der Niedrigzinsphase“ Rahmen – Strategien – Herausforderungen“ stattgefunden. Zu Beginn der Veranstaltung gab der Chef-Volkswirt und Leiter Research der Bayerischen Landesbank Dr. Jürgen Michels einen Überblick unter dem Titel „Betrachtung der Kapitalmärkte aus volkswirtschaftlicher Sicht und Prognosen“. Zum Einstieg stellte er eine Prognose für das Jahr 2018 im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Finanzmärkte dar. Fazit: Es gibt eine solide wirtschaftliche Erholung und insgesamt sinkt die Unsicherheit trotz steigender geopolitischer Risiken. Im weiteren Vortrag wurde auf Themenbereiche, wie die Auswirkungen der Finanzpolitik in Amerika, oder aber der anstehende Brexit, eingegangen. Auch die Initiative des fran-

zösischen Präsidenten Macron und die Entwicklung in Italien war Gegenstand des Vortrags. Zum Abschluss wurde auch noch die Fragestellung, wie es mit der EU unter finanzpolitischen Gesichtspunkten weitergehen könnte, behandelt. Fazit: es ist davon auszugehen ist, dass sich die Marktsituation wohl auch noch im Jahr 2018 und 2019 ähnlich darstellen wird, wie derzeit. Dies bedeutet, Themen wie Geldanlage und Verwarentgelte aber auch die niedrigen Zinsen im Rahmen von Kreditaufnahmen werden uns aller Voraussicht nach auch noch in diesen beiden Jahren begleiten.

Im Anschluss an den Vortrag gab die Ministerialrätin im Bayerischen Staats-

ministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Monika Weinl, einen Überblick zur aktuellen Rechtslage im Hinblick auf die Thematik der Geldanlagen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden bestimmt durch

das Verhältnis des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden zur Überprüfungsfunktion der Rechtsaufsicht. So gehört die Geldanlage zu den Kernaufgaben des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Zwar sollen die Aufsichtsbehörden die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verständnisvoll beraten, fördern und schützen, sowie die Entschlusskraft und die Selbstverantwortung der Gemeinde stärken, andererseits beschränkt sich in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises die staatliche Aufsicht darauf, die Erfüllung der gesetzlich festgelegten und übernommenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben und Verpflichtung der Gemeinden und die Gesetzmäßigkeit ihrer Verwaltungstätigkeit zu überwachen. Die Geldanlagen unterliegen somit der Selbstverantwortung der Kommunen, eine präventive Genehmigungspflicht besteht nicht. Im Rahmen der Vermögenswirtschaft regelt Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO, dass bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten ist und sie einen angemessenen Ertrag bringen sollen. Dies bedeutet: es gilt der Grundsatz: Sicherheit vor Ertrag. Das heißt aber auch, dass wenn bei einer sicheren Anlage aufgrund der objektiven Rahmenbedingungen ein Ertrag nicht erzielbar ist, auch kein Verstoß gegen das kommunale Haushalts- und Wirtschaftsrecht vorliegt. Nach Feststellung des Innenministeriums gebietet auch die Änderung der Marktverhältnisse und unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Zinsniveaus es nicht, dass vom Kriterium



v.li. nach re.: Direktor Hans-Peter Mayer; Ministerialrätin Monika Weinl, StMI; Betriebswirtin Sandra Koos, Sparkasse Oberpfalz Nord; Direktor Jörg Winner, Deka Bank und Abteilungsdirektor Zeljko Pantic, Bayerische Landesbank © Katharina Hipp

der Sicherheit abzuweichen ist. Eingegangen wurde in diesem Zusammenhang auch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen bei den Stiftungen und die hierfür getroffenen Sonderregelungen. Der kommunalverfassungsrechtliche Rahmen stellt darauf ab, dass Kommunen nur die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen zu erzielen haben. Die Einnahmen an sich unterliegen keiner Genehmigungspflicht. Es handelt sich um eigene Entscheidungen der Kommunen durch ihre befugten Organe. Eine Delegation der wesentlichen Entscheidungen auf Dritte ist nicht zulässig. Der haushaltsrechtliche Rahmen wird definiert durch die Themen Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Spekulationsverbot. Ausgehend von diesen Vorgaben scheiden im Regelfall die Anlage in Aktien, Aktienfonds und Fonds mit Aktienanteil aus. Im Einzelfall ist eine gesonderte Beurteilung möglich, jedoch wird von Seiten des Innenministeriums das Risiko bei Aktien und Aktienfonds unverhältnismäßig hoch angesehen. Im Hinblick auf Publikums- und Spezialfonds mit Aktienanteil, die in der Regel fremdverwaltet werden, wird ebenfalls ein erhöhtes Risikopotential gesehen. Eine Ausnahme wurde in der Vergangenheit nur für die sogenannte Versorgungsrücklage getroffen. Hier gilt als absolute Obergrenze ein 30%iger Aktienanteil, wobei die Aktien auch nur aus den Kapitalerträgen erworben werden dürfen. Zudem muss sichergestellt sein, dass alle wesentlichen Entscheidungen bei der Kommune verbleiben. Bei den sonstigen Rücklagemitteln werden solche Ansätze nach wie vor abgelehnt.

Angesprochen wurde zudem die Regelung des § 22 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg und der Rund-erlass vom 14.09.2017 des Landes Schleswig-Holstein zur Anlage von Rücklagemitteln bzw. von liquiden Mitteln. Dargestellt wurde zudem der Wegfall der sogenannten Einlagensicherung bei den privaten Banken und Bausparkassen. Während es bei den öffentlich-rechtlichen Banken (Sparkassen und den genossenschaftlich organisierten Banken) bei der Institutssicherung bleibt, entfällt seit 01.10.2017 die Einlagensicherung bei den Privatbanken. Insoweit ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Prüfung bei der Auswahl des Kreditinstituts. Als Beispiel kann hier der Runderlass des Landes Schleswig-Holstein, das festgelegt hat, dass bei Anlagen bei Kreditinstituten, die nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind oder bei ausländischen Kreditinstituten, die Gemeinde sich besonders sorgfältig zu unterrichten hat, herangezogen werden. Anhaltspunkte können hier z.B. das Rating des Kreditinstituts sowie bei ausländischen Kreditinstituten die Stabilität des dortigen Bankenmarkts sein. Bei anzulegenden Rücklagemitteln bzw. liquiden Mitteln in höherer Größenordnung, kann gegebenenfalls eine Verteilung auf verschiedene Kreditinstitute die Sicherheit erhöhen. Dies bedeutet für die Gemeinden, dass sie sich bei der Anlage bei privaten Geldinstituten insbesondere im Hinblick auf das Rating je nach gewählter Anlageart zu informieren haben. Zur Orientierung kann im

Regelfall ein Rating mit mindestens A+ angesehen werden.

Fazit: Für die bayerischen Gemeinden gilt der seit Anfang der 2000er Jahre geltende Rechtsrahmen im Hinblick auf die Geldanlagen unverändert weiter. Eine Lockerung wurde im Jahr 2017 lediglich im Hinblick auf die Anlage von Stiftungsvermögen getroffen. Durch den Wegfall der Einlagensicherung obliegt den Gemeinden im Falle von Geldanlagen bei Privatbanken eine erhöhte Informations- und Sorgfaltspflicht. Den Gemeinden kann in diesem Kontext nur empfohlen werden, sich über die politischen Gremien mit Grundsatzbeschlüssen zur künftigen Anlagestrategie abzusichern.

Die aktuelle Situation wurde ergänzt durch Kurzvorträge der Betriebswirtin Sandra Koos von der Sparkasse Oberpfalz Nord, die darstellte, wie sich das aktuelle Angebot der Sparkassen unter diesen Rahmenbedingungen gestaltet, des Abteilungsdirektors Zeljko Pantic von der Bayerischen Landesbank, der das Angebotsspektrum der BayernLB kurz darstellte, und des Direktors Jörg Winner von der Deka Bank, der auf die Möglichkeiten fondsgestützter Lösungen einging. Zum Abschluss kam es zu einer interessanten Diskussionsrunde, an der sich auch Frau Weinl beteiligte.

Die im Rahmen des Forums verwendeten Folien können dem Internet-Auftritt des Bayerischen Gemeindetags entnommen werden.

Text: Hans-Peter Mayer
Direktor, Bayerischer Gemeindetag
hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de

Forum II:

Baulandentwicklung und Baulandvergabe – Rechtsrahmen, Modelle und Grenzen

Es gibt keine Gemeinde, die nicht mit praktischen und rechtlichen Fragen rund um die Themenkomplexe der Baulandentwicklung und Baulandvergabe konfrontiert ist. Die nunmehr abgeschlossene Diskussion um das Thema Einheimischenmodell hat hierbei in den vergangenen Monaten zu zusätzlichen Unsicherheiten in einem ohnehin komplexen gemeindlichen Aufgabenbereich geführt.

Das Forum II, welches am Eröffnungstag der Kommunale rund 300 Interessierte anlockte, hatte daher zum Ziel, den Rechtsrahmen, praktische Modelle der Baulandentwicklung und Baulandvergabe sowie deren rechtliche Grenzen darzustellen, die täglichen Praxisfragen der planenden Städte und Gemeinden aufzugreifen und zielführende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Am Anfang standen hierbei drei Impulsvorträge, die thematisch einen roten Faden von der grünen Wiese bis zum kleinen Häuschen spinnen soll-



Ministerialrat Ulrich Daubenmerkl,
Oberste Baubehörde © Katharina Hipp

ten, woraufhin sich die drei Experten in einer offenen Podiumsdiskussion den Fragen des Auditoriums stellten.

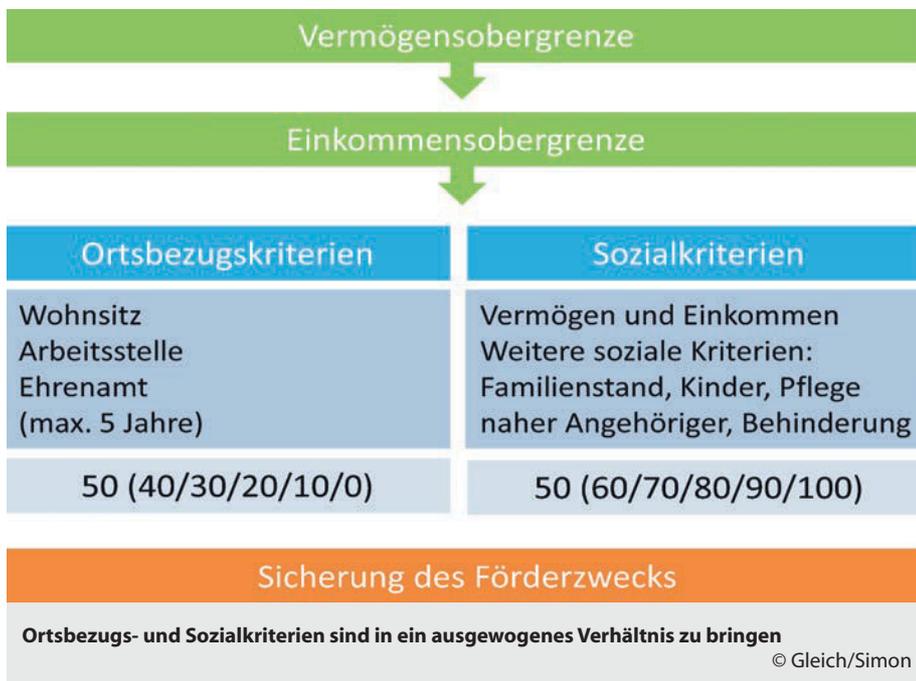
In seinem Vortrag „Vom Acker zur Parzelle – Grundsätzliches zur gemeindlichen Baulandentwicklung“ wies Matthias Simon, der Baurechtsreferent des Bayerischen Gemeindetages, darauf hin, dass es für eine zielführende Baulandentwicklung keine Schablone gibt, die auf alle bayerischen Gemeinden gleichermaßen angewandt werden könnte. Zielführende Baulandentwicklung hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund einschlägiger Abwägungsdirektiven des Baugesetzbuches, wie dem Vorrang der Innenentwicklung und dem Grundsatz der Erforderlichkeit, immer auf Grundlage und unter Beachtung der örtlichen Rahmendaten (Bevölkerungsentwicklung, Preisgefüge und Leerstandssituation etc.) zu erfolgen. Wie in anderen Politikfeldern auch, so bedarf es in den unterschiedlichen Räumen Bayerns auch im Bereich der Baulandentwicklung unterschiedlicher, mithin angepasster Strategien. *„Am Beginn einer zielführenden Baulandentwicklungsstrategie steht immer die Analyse, Ermittlung und Bewertung der örtlichen Parameter. Nur wer sein Abwägungsmaterial kennt, kann dieses auch fehlerfrei abwägen“*, so Simon.

In seinem Vortrag „Gemeindliche Baulandvergabe – Rechtsrahmen und praktische Varianten“ machte Dr. Stephan Figiel, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus München,

im Anschluss deutlich, dass Gemeinden bei der einfachen Vergabe von Grundstücken zwar kein förmliches Vergaberecht anzuwenden ist. Als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung hat eine Gemeinde ein knappes Gut

jedoch bereits aufgrund allgemeiner Rechtsgrundsätze sowie des allgemeinen Haushaltsrechts in einem transparenten, gleichbehandelnden und diskriminierungsfreien Verfahren zu vergeben. Diese Grundsätze können im Einzelfall zwar auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden. So kann ggf. auch eine transparente Verlosung ein gleichbehandelndes und diskriminierungsfreies Verfahren darstellen. Für Gemeinden, die sich hohen Bodenwertpreisen und einer starken Nachfrage ausgesetzt sehen und die Grundstücke vergünstigt im Rahmen sogenannter Einheimischenmodelle vergeben möchten, wird es zur Erreichung einer fehlerfreien Ermessensausübung jedoch notwendig sein, eine Vergaberichtlinie zu beschließen, die sich an den nunmehr vorliegenden Leitlinienkompromiss zum Einheimischenmodell hält.

Ministerialrat Ulrich Daubenmerkl, zuständiger Referatsleiter aus der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, der sich im Rahmen der Verhandlungen mit der Kommission der Europäischen Union an erster Stelle für die Belange der bayerischen Gemeinden eingesetzt hatte, erklärte den gespannten Zuhörern in einem abschließenden Vortrag den lange erwarteten „Leitlinienkompromiss“, den die Oberste Baubehörde, der Bund und die Kommission der Europäischen Union nunmehr gefunden haben, um das Einheimischemodell auf rechtssichere Beine zu stellen.



Nachdem bereits vor 10 Jahre ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Gemeinde Selfkant in Nordrhein-Westfalen eingeleitet wurde, stellt das nunmehr vorliegende Ergebnis für die bayerischen Gemeinden nach langer Hängepartie Rechtsicherheit her. Zusammenfassen lässt sich der Leitlinienkompromiss wie folgt: „*Einheimischenmodelle bleiben weiterhin möglich, eine vergünstigte Vergabe von Grundstücken unter besonderer Berücksichtigung von Ortsbezugs-kriterien bedarf aber einer Rechtfertigung*“, so Daubenmerkl. Kern des Verhandlungsergebnisses sind daher als Ausschlusskriterien konzipierte Einkommens- und Vermögensobergrenzen sowie ein Bepunktungsverfahren, welches die Ortsgebundenheit der Bewerber sowie soziale Kriterien in einem ausgewogenen Verhältnis gewichtet. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung als auch mit Blick auf die angespannte Flächensituation in vielen Gemeinden Bayerns wäre es daher beispielsweise verfehlt, durch die Ausweisung großer Einfamilienhausparzellen am Bedarf vorbei zu planen. „*Für ein angemessenes Wohnhaus, das eine junge Familie auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grundstück errichten möchte,*

bedarf daher keiner 700 m² Grundstücksfläche“, so Daubenmerkl.

Gerade mit Blick auf den Leitlinienkompromiss entstand in den letzten Minuten des Fachforums eine engagierte Debatte. So wiesen zahlreiche Wortbeiträge aus dem Auditorium darauf hin, dass sich die Verhältnisse vor Ort, nicht immer 1zu1 in eine Mustervorgabe aus Brüssel pressen lassen können. „*Meine Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass wir mit den Vorgaben deutlich besser arbeiten können, als der erste Blick vermuten lässt. Wenn sie wenig Grundstücke haben, um die sich vielen Menschen bewerben, dann hätten sie bei einer transparenten, diskriminierungsfreien und gleichbehandelnden Vergabe auch in der Vergangenheit intuitiv junge Familien mit Kindern der örtlichen Bevölkerung den Vortritt gelassen und Menschen mit geringeren Einkommen vor die mit hohen Einkommen gesetzt. Nichts Anderes erwartet die Kommission der Europäischen Union*“, so Simon, in seinem Versuch eines positiven Resümees.

*Text: Matthias Simon
Referatsleiter, Bayerischer Gemeindetag
matthias.simon@bay-gemeindetag.de*

Forum III:

Europa fängt in den Kommunen an!

Wie können wir die EU zukunfts-fähig gestalten?

Wie soll es mit der Europäischen Union weitergehen und welche Rolle spielt dabei die kommunale Ebene? Diesen Fragen widmete sich nach einem Impulsreferat von Frau Prof. Dr. Eva Gabriele Heidbreder von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eine Gesprächsrunde mit europäischen und kommunalen Gästen. Neben Frau Prof. Dr. Heidbreder diskutierten die Leiterin des Europabüros der Bayerischen Kommunen in Brüssel, Christiane Thömmes, der Bürgermeister der französischen Stadt Coullaines Christophe Rouillon, gleichzeitig Vizepräsident der Vereinigung der französischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (AMF) und Mitglied im Ausschuss der Regionen, Uwe Zimmermann stellv. Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB) sowie Joachim Menze, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in München. Der Vizepräsident des Bayeri-



Direktorin Kerstin Stuber © Katharina Hipp

schen Gemeindetags, Josef Mend, rundete die intensive Gesprächsrunde mit einem Schlusswort aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags ab. Durch das Forum führte Kerstin Stuber von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags.

Kerstin Stuber erläuterte in ihrer Einführung die Gründe, warum der Bayerische Gemeindetag das Thema „Europa“ und den Bezug zu den Kommunen diesmal nicht aus der Sicht einzelner Zuständigkeitsbereiche beleuchten wollte, sondern aus einer grundsätzlichen Perspektive über den Tellerrand hinaus: Zum einen gelte es, das **25-jährige Bestehen des Europabüros der Bayerischen Kommunen in Brüssel (EBBK)** zu feiern. Dieses gemeinsame Europabüro aller bayerischen kommunalen Spitzenverbände und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands setze sich konstruktiv mit der EU mit eigenem Personal und Ressourcen vor Ort in Brüssel auseinander. Gemeinsam mit den Europabüros der baden-württembergischen und sächsischen Kommunen informiere das EBBK die Kommunen wöchentlich über aktuelle kommunalrelevante Entwicklungen auf europäischer Ebene mit seiner Informationsschrift „Brüssel Aktuell“. Das EBBK vertrete die Interessen der kommunalen Spitzenverbände gegenüber den EU-Institutionen und arbeite in einem dichten Netzwerk mit befreundeten Verbänden und Einrichtungen an der Gestaltung der EU aus kommunaler Perspektive mit.

Neben diesem Jubiläum sei aber auch der aktuelle, intensive Diskussionsprozess um die Zukunft Europas für die Themewahl entscheidend gewesen. Kerstin Stuber machte darauf aufmerksam, dass Kommissions-

präsident Juncker letztes Jahr in seiner Rede zur Lage der Union noch zu dem Schluss gekommen war, dass die EU in einer existenziellen Krise stecke. Angesichts der großen Herausforderungen, wie z. B. der Staatsschuldenkrise, dem Umgang mit der Flüchtlingssituation und nicht zuletzt dem Brexit sei diese Wortwahl verständlich. Auch ein Erstarren europafeindlicher Kräfte in einer Reihe von Mitgliedstaaten gebe bezüglich der Zukunft der EU Anlass zur Sorge. Auf der anderen Seite habe die Bürgerbewegung „Pulse of Europe“ einen beachtlichen Gegenpol gesetzt. In diese Stimmungslage hinein habe die Europäische Kommission im Frühjahr dieses Jahres einen sogenannten **Weißbuchprozess** gestartet, der verschiedene Szenarien beinhalte, wie die EU sich weiterentwickeln könnte und dazu eine europaweite Befragung gestartet.

Die neueste Rede zur Lage der Union aus dem September 2017 von EU-Kommissionspräsident Juncker beweise – so Kerstin Stuber – übrigens die Aktualität des Forums: Mittlerweile erkenne Juncker ganz andere Zeichen, als noch vor einem Jahr. Er sei der Auffassung, dass Europa wieder Wind in den Segeln habe und dass es ein Zeitfenster gebe, Europa voranzubringen.

Um zunächst für die Zuhörerinnen und Zuhörer des Forums etwas mehr Klarheit zu den Grundlagen der Europäischen Union zu vermitteln, und um für die anschließende Gesprächs-

runde Anregungen zu geben, widmete sich die Politikwissenschaftlerin Prof. Eva Gabriele Heidbreder in ihrem Impulsreferat der Frage: „**Wer ist die Europäische Union?**“. Als Inhaberin eines Lehrstuhls für europäisches Regieren im Mehrebenensystem spannte sie in ihrem lebhaften und praxisnahen Vortrag auch den Bogen zu den Kommunen und ihrer Rolle sowie den Herausforderungen im System. Sie veranschaulichte das Zwitterwesen der EU, welches weder Staat noch Staatenbund sei, mit dem Bild der Gestalt Hermaphrodit der griechischen Mythologie, die sowohl männliche als auch weibliche körperliche Merkmale aufweise. Das gewisse „Chaos“ welches auf den ersten Blick bei der Analyse der Vorgehensweise und der Politikfelder der EU auftrete, erklärte sie dadurch, dass die Anzahl der Politikfelder und die Art der Kooperation variere. Des Weiteren sei die EU historisch gewachsen. Das Zusammenspiel der Organe und Staaten in der EU entspreche nicht dem klassischen hierarchischen Staatsaufbau. Damit korrespondiere, dass die EU letztlich auf eine freiwillige Einhaltung des Rechts aufgebaut sei. Damit einher gingen allerdings auch das Fehlen einer eindeutigen Legitimationslogik und gewisse demokratische Widersprüche. Prof. Heidbreder erläuterte den komplexen Aufbau der EU als **Mehrebenensystem**: Politik werde auf EU-Ebene gemeinsam gestaltet, Politiklegitimierung/vermittlung finde jedoch weitgehend auf staatlicher Ebene statt. Als Beispiel nannte sie die 28 Pressekonferenzen nach den Sitzungen des Europäischen Rats, ebenso den Bundestagswahlkampf und die Kampagnen um den Brexit. Segmentierte Öffentlichkeiten mit verschiedenen Mediensystemen und verschiedenen Regierungen, die sich legitimieren müssten, seien ebenfalls ein Grund für zum Teil falsche Problemanalysen und Lösungsansätze.

Die **Rolle der Kommunen im Schnittpunkt zu den europäischen Bürgern** gestalte sich ebenfalls sehr vielfältig: Kommunikation, Öffentlich-

keitsarbeit, die Vernetzung zwischen Bürger, Verwaltung und Politik, die Mittelakquise aus EU-Fonds, aber auch der alltägliche Vollzug der EU-Rechtsanwendung. Auch die Interessenvertretung Kommunen/Land/Bund/EU verdeutliche die Komplexität des Systems. Die Kommunen und andere Akteure müssten sich für die Zukunft der EU demnach fragen: Policy-Taker oder Policy-Maker? In diesem Zusammenhang stellte sie das Weißbuch der Kommission zur Zukunft der EU vom März 2017 und seine 5 Szenarien vor. Pragmatisch verkürzt lauten diese:

- weiter, wie bisher...
- nichts außer dem Binnenmarkt...
- die, die mehr wollen, machen mehr...
- effizienter weniger machen...
- viel mehr machen...

Auf der Grundlage dieser politikwissenschaftlichen Einführung startete nach einer Vorstellung der Teilnehmer die **Gesprächsrunde**. Uwe Zimmermann berichtete aktuell von den Ergebnissen des Europaausschusses des DStGB, welcher wenige Tage vor der KOMMUNALE in Kiel stattgefunden hatte. Der Europaausschuss hatte sich auf eine europapolitische Agenda der Städte und Gemeinden geeinigt, welche die europäische Integration zum Erfolg führen soll. Er betonte hierbei, **dass die Kommunen zu Europa nicht schweigen dürften. Sie müssten Kritik vorbringen, wo sie nötig sei, aber damit auch zum Gelingen des europäischen Einigungswerks beitragen. Berechtigte Kritik an der EU sei zu artikulieren, aber dabei dürfe das große Ganze nicht aus den Augen verloren werden** und die Kommunen dürfen nicht selbst dazu beitragen, dass das europäische Einigungswerk in Existenzgefahr gerate. Uwe Zimmermann verdeutlichte, dass gelebte Subsidiarität auch gleichzeitig Bürgernähe garantiere. Die Kommunen wüssten mit ihrem Selbstverwaltungsrecht am besten, was und wie vor Ort zu regeln sei. Die kommunale Daseinsvorsorge sei zu schützen. Für den Erhalt hochwertiger kommunaler Daseinsvorsorgeleistungen müssten z. B. das EU-

Wettbewerbs- und Beihilferecht auf die zwingend nötigen Vorschriften zum Schutze der europäischen Märkte reduziert werden. Schwellenwerte in diesen Bereichen müssten erhöht, Verwaltungsverfahren vereinfacht, regional nachhaltige Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden. Eine weitere Forderung des Europaausschusses des DStGB lautete auf eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der europäischen Regionalpolitik. Auch die kommunale Europavertretung sei auszubauen. Uwe Zimmermann verdeutlichte, dass die Bedeutung der Kommunen in Deutschland mit drei von 24 Sitzen nicht angemessen in der Sitzverteilung im **Ausschuss der Regionen (AdR) gespiegelt** würde.

Uwe Zimmermann betonte aber auch die ganz pragmatischen Forderungen: Die EU müsse 1 € pro Einwohner pro Jahr zur Förderung der kommunalen Städtepartnerschaften ausgeben. Städtepartnerschaften seien gelebte europäische Gemeinden und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne. Hierzu gehöre auch die Forderung, **„Europa“ in die Lehrpläne** zu bringen.

Kerstin Stuber stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob eventuell auch die deutschen Kommunen mit der Kritik der vergangenen Jahre an EU-Richtlinien zu einem Teil an einer



Prof. Eva Gabriele Heidbreder

© Katharina Hipp

schlechten Stimmungslage gegenüber der EU beigetragen haben könnten, wobei natürlich auch ein Verschweigen kritischer Punkte den gleichen Effekt gehabt haben könnte. Christophe Rouillon erläuterte im Anschluss die Situation in Frankreich. Europa würde oft als der Sündenbock für französische Schwierigkeiten benutzt. „Wenn etwas in Ordnung ist, ist es Dank Frankreich und wenn etwas hapert, ist es wegen Europa!“ Die Association des Maires de France (AMF) bekämpfe seit Jahren dieses stereotype Rollenspiel. Sie erkläre ihren Mandatsträgern wie Europa funktioniere, was Europa tun könne und was es nicht tun wird und wie die Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten durch europäische Fonds stünden. 2016 habe die AMF einen Bürgerdialog nach Regionen zu Themen, die sich besonders auf die lokale Bevölkerung auswirken (Landwirtschaft, Einwanderung, Digitalisierung...), organisiert. Diese Diskussionen, die vom Ausschuss der Regionen und den Europe Direct-Zentren mitorganisiert wurden, seien von den lokalen Medien und in den sozialen Netzwerken sehr positiv aufgegriffen worden. In Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Paris habe die AMF Artikel über EU-Initiativen erarbeitet, die in den Kommunalzeitungen übernommen werden könnten. Christophe Rouillon selbst widme als Bürgermeister der Stadt Coullaines **eine Seite jeder Ausgabe der Kommunalzeitung dem Wirken Europas zugunsten der Bewohner seiner Gemeinde**. Die AMF setze sich dafür ein, die Interessen der Gemeinden in Brüssel und Straßburg zu verteidigen. Hier nannte er als Beispiel die jüngsten Richtlinienverfahren zum Öffentlichen Auftragswesen und die dort enthaltenen Ausnahmeregelungen bei öffentlich – öffentlicher Zusammenarbeit.

Christophe Rouillon äußerte im weiteren Verlauf der Gesprächsrunde persönlich Sympathie für die Überlegungen zur **teilweisen Einführung transnationaler Listen bei den Europawahlen**.

Das Stichwort „transnationale Listen für Europawahl“ leitete eine Reihe von Fragen an den Vertreter der Europäischen Kommission, Joachim Menze, ein. Er stellte klar, dass es keinen Widerspruch zwischen dem Weißbuch vom März und der Rede des Kommissionspräsidenten Juncker vom September dieses Jahres gebe. Seit der Veröffentlichung des Weißbuchs hätten sich viele Entwicklungen ergeben und zu den verschiedenen Szenarien des Weißbuchs seien viele Äußerungen eingegangen. Der Vorschlag Junckers zu transnationalen Listen bei den Wahlen zum Europäischen Parlament gehe zunächst einen behutsamen Weg. Momentan gehe es hierbei um die realistische Fragestellung, wie mit den Sitzen der britischen Abgeordneten nach dem Brexit umzugehen sei. Hier könnten teilweise transnationale Listen – bei weiterem Bestehen der nationalen Listen – einen ersten Ansatz zu einer europäischen Diskussion und einem gesamt-europäischen politischen Diskurs führen. Kerstin Stuber wandte sich daraufhin an die Leiterin des Europabüros der Bayerischen Kommunen, Christiane Thömmes, um ihre Einschätzung zu den transnationalen Listen zu erfahren. Hierbei verdeutlichte Christiane Thömmes, dass die bayerischen Abgeordneten zwar prinzipiell tatsächlich die ersten Ansprechpartner für das Europabüro seien, wenn es z. B. um das Einreichen von Änderungsanträgen zu Richtlinienvorschlägen gehe. Sie gab aber zu bedenken, dass es natürlich im Gesamtkontext des Parlaments nur sehr wenige bayerische Abgeordnete gebe und dass es bereits jetzt nötig sei, z. B. über die Bundesverbände oder über gesamt-europäische Verbände, wie den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) auf Abgeordnete aus anderen Mitgliedstaaten zuzugehen, um diese für kommunale Themen zu gewinnen. Auf diese Art und Weise würden demnach bereits jetzt Berichterstatter und Schattenberichterstatter aus anderen Ländern eingebunden, sodass auch in einer Gesamtschau der Gesprächsteilnehmer auf dem

Podium dieser Ansatz, zumindest in behutsamer Ausprägung, als durchaus gangbarer Weg gesehen wurde.

In der nachfolgenden Diskussion wurde vor allem die **Rolle des Ausschusses der Regionen** mit seiner beratenden Funktion als kommunale Interessenvertretung beleuchtet. Sowohl Uwe Zimmermann als auch Christophe Rouillon äußerten sich kritisch zu der Frage, ob nicht eine Co-Gesetzgebungskompetenz des AdR sinnvoll wäre. Dies sei nicht erforderlich und eventuell sogar als eine Schwächung des Europäischen Parlaments zu werten. Vielmehr müssten die verschiedenen Institutionen ihren „Job einfach gut machen.“ Christophe Rouillon regte an, den AdR eventuell bei Trilogverfahren zu beteiligen.

Auch die Vorstellung, zu einem **demokratischeren Europa mittels eines Initiativrechts im Gesetzgebungsverfahren zu Gunsten des Europäischen Parlaments** zu gelangen, wurde eher zurückhaltend beurteilt.

Abschließend stellte Kerstin Stuber fest, dass für eine bessere Interessenwahrnehmung der kommunalen Ebene von den Gesprächsteilnehmern keine grundlegenden institutionellen Reformen gefordert wurden, sondern ein besseres Ausschöpfen und Funktionieren der aktuellen Möglichkeiten. Christiane Thömmes appellierte an die Kommunen, sich auch tatsächlich in europäischen Angelegenheiten einzubringen.

Josef Mend fasste zusammen, dass es starker Kommunen für ein starkes Europa bedürfe und wir weiterhin konstruktive Kritik äußern sollten, wo es erforderlich sei. Am kommunalen Beitrag zum europäischen Einigungswerk ließ er keine Zweifel aufkommen!

*Text: Kerstin Stuber
Direktorin, Bayerischer Gemeindetag
kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de*

Forum V: Der Weg für kleine Kommunen zum Informations- sicherheitskonzept

Im Forum V wurde die Arbeitshilfe der Innovationsstiftung Bayerische Kommune unter dem Motto „Gesetzeserfüllung ohne aufwändiges Managementsystem“ vorgestellt.

Die Herausforderung

Zu Beginn des Forums hat Stefan Graf, der neue E-Governmentreferent beim Bayerischen Gemeindetag, die große Herausforderung insbesondere für die vielen kleinen Gemeinden in Bayern skizziert. Alle müssen erstmals bis 1.1.2019¹ ein Informationssicherheitskonzept aufstellen. Auch wenn die Gefährdungen der IT zwischenzeitlich annähernd allen bewusst sind, standen bislang nur einzelne Maßnahmen zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Pflichtprogramm. Eine ganzheitliche und systematische Herangehensweise an sämtliche Gefährdungsaspekte für die informationstechnischen Systeme ist Neuland für unsere Mitglieder.

Graf stellte klar, dass es nicht Ziel des Forums sei, die verschiedenen Möglichkeiten vorzustellen, die Kommunen haben, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Mitt-



Direktor Stefan Graf

© BayGT

lerweile seien die Vorzüge und Herausforderungen der einzelnen Managementsysteme – ISO 27001 auf Basis BSI IT-Grundschutz, BSI IT-Grundschutz, ISIS 12 und VDS 3473 – hinlänglich bekannt. Vielmehr gehe es darum, mit der Arbeitshilfe der Innovationsstiftung Bayerische Kommune eine Herangehensweise vorzustellen, die zugunsten kleinerer Gemeinden die Spielräume nutzt, die Art. 11 Abs. 1² des Bayerischen E-Governmentgesetzes den Kommunen lässt: Aus der Leitlinie Informationssicherheit des IT-Planungsrats wurde nur der Aspekt Informationssicherheitskonzept ins Gesetz aufgenommen, nicht erforderlich sei ein Managementsystem mit externer Zertifizierung und auch kein bestimmtes Maßnahmenniveau – ausdrücklich ist von „angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen“ die Rede. Nur die Arbeitshilfe der Innovationsstiftung stelle passgenau auf diesen Mindeststandard ab und sei außerdem frei verfügbar.

Die Arbeitshilfe der Innovationsstiftung Bayerische Kommune

Der Entwickler der Arbeitshilfe, der IT-Berater Sascha Kuhrau, stellte diese selbst vor. Die Arbeitshilfe sei ein Leitfaden, der die Behörden in die Lage versetze, eigenständig schrittweise ein vollwertiges Informationssicherheitskonzept zu erstellen. Anders als wenn Managementsysteme „implementiert“ werden, sei der zuständige Informationssicherheitsbeauftragte Herr des

Verfahrens. D.h. dieser gebe das Tempo vor und entscheide für welche Schritte bzw. Einzelthemen (z.B. Sicherstellung eines Notfallmanagements) externe Unterstützung eingekauft wird. Anders als bei den Manage-

mentsystemen steuert der fachliche Berater nicht den Aufbau des Managementsystems, sondern unterstützt die Verwaltung, soweit dies gewünscht ist.

Am Anfang der Arbeit stehe – wie bei Managementsystemen – die systematische Bestandsaufnahme, die neben klassischen IT-Themen wie „Zugang zu IT-Systemen“ und „Berechtigungskonzepten/ Protokollierung“ auch allgemeine Aspekte wie Gebäudesicherheit und Mitarbeiterschulung umfasse. Kuhrau zeigte auf, dass die Arbeitshilfe den Bearbeiter mit konkreten Fragen („Wie ist sichergestellt, dass Personen nicht in sensible Bereiche wie Verwaltung, IT oder Personalbereich gelangen?) durch die Bestandsaufnahme führt. Der zu leistende Erfassungsaufwand sei im Übrigen kaum unterschiedlich zu einem Managementsystem.

Ist diese Arbeit getan, seien die dadurch identifizierten Schwachstellen einer Risikobewertung zu unterziehen und hieraus ein Maßnahmenplan abzuleiten. In der Regel ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen schon aus den sehr konkreten Fragen („Existieren Richtlinien, wie ein sicheres Passwort auszusehen hat [Mindestlänge, Zusammensetzung, Lebensdauer]?“), sodass sich daraus das ge-

¹ Der Bayerische Landtag hat am 9.11.2017 (Drs. 17/18939) die Fristverlängerung um ein Jahr beschlossen (§ 1 Nr. 11 b des Gesetzes zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik).

² Vormals Art. 8 Abs. 1.

wünschte Schutzniveau ergibt. Anders aber als bei Managementsystemen sei aber nicht vorgesehen, dass ein externer Prüfer einen Stempel daruntersetzt, also das Ergebnis zertifiziert.

„Mit dem fertigen Konzept“, so Kuhrau, „ist es jedoch noch nicht getan!“ Das Gesetz fordere auch die Umsetzung der im Konzept identifizierten Maßnahmen. Die Arbeitshilfe kenne anders als Managementsysteme keine fixen Wiederholungszyklen. Da aber das Konzept stets aktuell sein müsse, bedürfe es einer stetigen Aktualisierung, also ob z.B. neue Bedrohungsszenarien oder Änderungen in der IT neue Maßnahmen erfordern.

Abschließend wies Kuhrau darauf hin, dass es zur Unterstützung bei der Bearbeitung nunmehr auch Software gebe, den „Datenschutz-Assistenten“.

Genügt die Arbeitshilfe den rechtlichen Anforderungen?

Da die Arbeitshilfe kein anerkanntes Managementsystem ist und seine Erstellung auch nicht staatlicherseits (anders als ISIS 12) gefördert wird, stellen sich manche die Frage, ob ein Vorgehen nach der Arbeitshilfe auch rechtlich ausreichend ist. Deshalb wurde mit dem Leiter des IT-Referats beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV), Herbert Gruschka, dazu ein ausgewiesener Experte eingeladen. Dieser stellte zunächst klar, dass der BKPV die IT-Prüfung als Teil der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung vornimmt und es sich damit insbesondere weder um eine datenschutzrechtliche Prüfung oder gar um eine umfassende Sicherheits- und Verfahrensprüfung handle. Allerdings gebe es Überschneidungen in vielen Bereichen, z.B. bei der Schutzbedarfsermittlung, der Festlegung angemessener Schutzmaßnahmen und bei Notfallkonzepten. Mit der Aussage „viele Wege führen zum Ziel“ bekannte sich Gruschka auch zum Informationssicherheitskonzept gemäß der Arbeitshilfe der Innovationsstiftung Bayerische Kommune. Er stellte heraus, dass für ihn entscheidend sei, dass angemessene und ge-

eignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Das Sicherheitskonzept sei ein Vehikel, insbesondere um einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, bei dem auf Basis einer klaren Verantwortlichkeit für IT-Sicherheit strukturiert und systematisch vorgegangen und IT-Sicherheit als dauerhafte Aufgabe begriffen wird.

Ein Appell von Gruschka war, dass auch bei kleinen Kommunen ein Schutzniveau erreicht werden sollte, dass zumindest dem BSI-Leitfaden zur Basis-Absicherung nach IT-Grundschutz entspreche.

Die Erfahrungen der Pilotgemeinden

In den Monaten August und September dieses Jahres fanden in sechs bayerischen Kommunen Auftakt-Workshops zur Pilotierung der Arbeitshilfe statt. In den ganztägigen bzw. mehrstündigen Terminen, an denen in der Regel der für das Thema Informationssicherheit zuständige Projektleiter, die Geschäftsleitung und mindestens zeitweise der Bürgermeister teilnahmen, führten Berater der Innovationsstiftung in die Methodik der Arbeitshilfe ein. Zudem wurde der Fragenkatalog durchgearbeitet und hilfreiche ergänzende Vorlagen bereitgestellt. In denjenigen Pilotkommunen, in denen bereits eigenständig durch die Kommune Vorarbeiten stattgefunden hatten, wurden die erarbeiteten Ergebnisse geprüft und offene Fragen beantwortet.

Unter der Moderation von Dr. Florian Kunstein von der AKDB, der das Projekt Pilotkommunen maßgeblich leitete, berichteten drei Pilotkommunen im Forum von ihren Erfahrungen, die VG Welden, vertreten durch den Bürgermeister Peter Bergmeir und deren Geschäftsleiter Günther Tauber, der Markt Postbauer-Heng, vertreten durch ihren Kämmerer Florian Beyer, und die Gemeinde Üchtelshausen, vertreten durch deren Geschäftsleiter Harald Mantel.

Die drei auf der KOMMUNALE vortragenden Pilotkommunen befinden sich nach dem erstmaligen Durcharbeiten mitten in der konkreten Maßnahmen-



Dr. Florian Kunstein, Leiter Vertrieb und Marketing, AKDB © Katharina Hipp

planung und -umsetzung. Die Pilotierung wird bis ins Frühjahr 2018 fortgesetzt.

Die Kommunen berichteten zunächst über ihre Erfahrungen mit den Auftakt-Workshops sowie den weiteren Arbeiten. Sie zogen das Zwischenresümee, dass sie die Arbeitshilfe als geeignet ansehen, um in absehbarer Zeit und mit vertretbarem Aufwand ein rechtskonformes Ergebnis im Hinblick auf die Einführung eines Informationssicherheitskonzepts zu erreichen. Keine der Pilotkommunen sprach von unlöslichen Hürden oder zeigte sich mit dem Vorgehen überfordert. Positiv wurde das strukturierte Prüfschema der Arbeitshilfe hervorgehoben, anhand dessen mögliche Schwachstellen – u.U. auch gemeinsam mit dem IT-Dienstleister – erkennbar gemacht werden können. Allerdings wurde die Bestandsaufnahme durchaus als große Herausforderung und Arbeitslast bezeichnet. Dies gelte erst recht für die in der Folge auf der Maßnahmenebene erforderlichen organisatorischen Regelungen von Berechtigungen und Zuständigkeiten. Es müsse oftmals auf die Unterstützung der jeweiligen IT-Dienstleister der Kommunen zurückgegriffen werden. Deutlich wurde auch, dass ein zentrales Thema die

erforderliche Schulung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der täglichen Praxis im Umgang mit der Informationstechnik ist. Hier wurden neben internen Vorträgen und Rundmails auch mögliche Schulungsangebote angeregt, die von zentraler Stelle aus bereitgestellt werden.

Fazit

Am Ende der Veranstaltung würdigte Gemeindetagsreferent Graf die Ar-

beitshilfe der Innovationsstiftung als praxistaugliches und rechtskonformes Angebot an kleinere Kommunen, die kein Managementsystem einkaufen wollen. Je nach Eigenengagement und Fachwissen des/der Verantwortlichen in der Gemeinde lasse sich damit der externe Beratungsaufwand minimieren. Es könne aber auch der auf die Arbeitshilfe setzen, der sich weitgehend von Beratern „an der Hand“ nehmen lassen will – aber nur das gebotene gesetzliche Minimum

an konzeptioneller Arbeit und Umsetzungsmaßnahmen leisten möchte.

Die Vorträge sind unter www.bay-gemeindetag.de/KOMMUNALE.aspx downloadbar.

Text: Stefan Graf

Direktor, Bayerischer Gemeindetag
stefan.graf@bay-gemeindetag.de

Forum VI:

Welche Chancen und Risiken bringt das Neue Umsatzsteuerrecht für die Gemeinden?

Die nahezu vollständig besetzten Sitzreihen im Saal München 2 zeigten, dass das Umsatzsteuerrecht bei den Verantwortlichen in den Kommunen auf großes Interesse stößt. Welche Chancen und Risiken die Änderungen in diesem Bereich mit sich bringen, sollte das Forum VI unter fachkundiger Moderation von Hans-Peter Mayer klären.

Im ersten Impulsvortrag führte Ministerialrätin Dr. Helga Marhofer-Ferlan vom Bayerischen Finanzministerium in die Thematik ein. Sie erläuterte die

Systematik und die wichtigsten Änderungen: Nach dem alten § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz seien Körperschaften des öffentlichen Rechts im Wesentlichen nur dann der Umsatzsteuer unterworfen worden, wenn sie einen sogenannten Betrieb gewerblicher Art betrieben hätten. Die übrige Betäti-

gung sei nicht steuerbar gewesen. Hier bringe der neue § 2b Umsatzsteuergesetz eine ganz erhebliche Änderung. Das Umsatzsteuergesetz gehe nämlich in Zukunft davon aus, dass grundsätzlich die gesamte Betätigung

einer Gemeinde der Umsatzsteuer unterliege. Die Steuerbarkeit sei nur dann zu verneinen, wenn eine Ausnahme nach dem neuen § 2b Umsatzsteuergesetz vorliegt. Voraussetzung hierfür sei, dass die Körperschaft Tätigkeiten auf öffentlich-rechtlicher Grundlage vornimmt und eine Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Derzeit hätten sich fast alle Körperschaften des öffentlichen Rechts durch die sogenannte Optionsregelung etwas Luft verschafft. Das neue Recht greife daher erst für Umsätze, die ab dem 1. Januar 2021 getätigt werden. Bis dahin müsse allerdings jede Gemeinde die notwendigen Schritte unternehmen, um sich auf den korrekten Vollzug der Steuergesetze einzustellen.

Dass der § 2b Umsatzsteuergesetz nicht nur in steuerrechtlicher Hinsicht eine Herausforderung für die Gemeinden ist, zeigte der anschauliche Vortrag von Rechtsanwältin und Steuer-



Das neue Umsatzsteuerrecht stellt Staat und Kommunen vor große Herausforderungen. v. li. nach re.: Direktor Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor Georg Große Verspohl, Dr. Helga Marhofer-Ferlan, Prof. Dr. Thomas Küffner

© Katharina Hipp

berater Prof. Dr. Thomas Küffner. Er stellte die organisatorischen Herausforderungen vor, denen sich die Gemeinden jetzt stellen müssen. Bislang habe der Vollzug des Steuerrechts in den meisten Kommunalverwaltungen allenfalls eine untergeordnete Rolle gespielt, so Küffner. Es gebe diesbezüglich keine dokumentierten Prozesse und nur ein geringes Problembewusstsein in der Verwaltungsspitze. Schon im Hinblick auf die drohenden strafrechtlichen Konsequenzen sei es dringend zu empfehlen, hier nachzubessern.

Die Umstellung des Umsatzsteuerrechts auf die neuen Regelungen und die Einführung entsprechender organisatorischer Maßnahmen, die auch unter den Begriffen „Tax Compliance“ oder „Innerbetriebliches Kontrollsystem“ (IKS) bekannt sind, sollten in jedem Fall als Projekt durchgeführt werden. Hierbei sei insbesondere die interne Organisation daraufhin zu prüfen, ob die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Es müsse in jedem Fall klar sein, wer welche Verantwortung im Hinblick auf die steuerlichen Pflichten trage und wer welche Rechte im Rathaus besitze. Beispielsweise sei festzulegen, wer eingehende Rechnungen auf einen möglichen Vorsteuerabzug zu prüfen hat und wer bei ausgehenden Rechnungen darüber entscheidet, ob Mehrwertsteuer auszuweisen ist. Ferner sei zu untersuchen, ob die internen Abläufe und der Informationsfluss innerhalb der Verwaltung ausreichen, um den Verantwortlichen die Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen zu ermöglichen.

Beim letzten Impulsvortrag stellte Verwaltungsdirektor Georg Große Verspohl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags praktische Probleme vor, mit denen er bislang in seiner Beratungstätigkeit konfrontiert wurde. In Zukunft müssten die Verantwortlichen in den Rathäusern sich stets die Frage stellen: „Was bin ich?“ Allerdings ginge es hier nicht wie in der gleichnamigen Fernsehshow um ein heiteres Berufe-Raten, sondern um die Frage, ob eine Gemeinde bei der jeweiligen Tätigkeit als Nicht-

unternehmer oder als Unternehmer handele, was zur Steuerbarkeit nach dem Umsatzsteuergesetz führe. Es sei schon häufig gar nicht so einfach, den Leistungsaustausch zu finden. Dort, wo Leistungen gegen Entgelt gegenüber den Bürgern erbracht werden, liege dieser in der Regel auf der Hand. Aber gerade im Bereich der „informellen“ interkommunalen Zusammenarbeit würden viele Leistungen ausgetauscht, ohne dass dies und die gegebenenfalls damit verbundenen steuerrechtlichen Konsequenzen den Handelnde immer bewusst wären. Überhaupt werde vor allem der Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit durch das neue Umsatzsteuerrecht nicht einfacher. Auch nach dem ersten Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums herrsche wenig Klarheit darüber, in welchem Rahmen die interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft umsatzsteuerfrei bleibt. Dies sei schon deshalb bedauerlich, weil es hierdurch kaum möglich sei, eine gesicherte Planung und Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen.

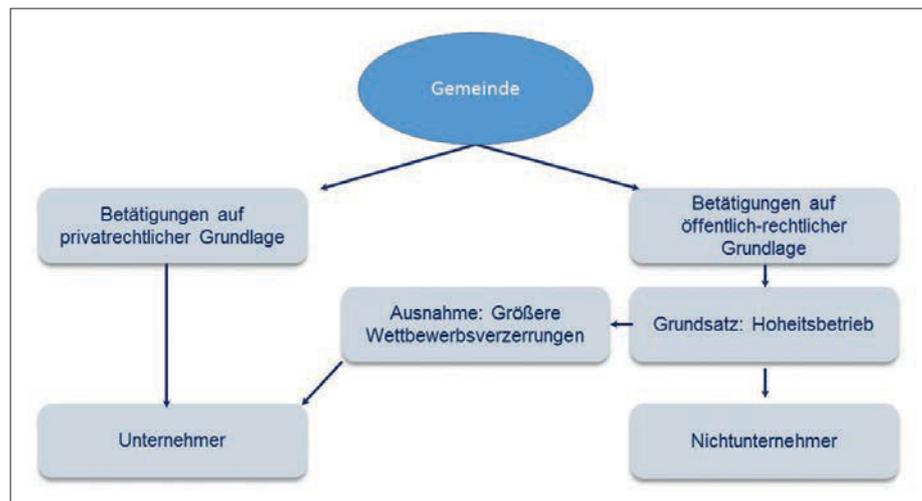
Herr Große Verspohl verwies zum Schluss seines Vortrags aber auch auf einige Vorteile der Neuregelung, so etwa die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bei der Vermietung von Gebäuden an Gewerbetreibende. Ein solcher sei in der Vergangenheit grundsätzlich ausgeschlossen gewesen, weil die Vermögensverwaltung nicht zur unternehmerischen Tätigkeit der Kom-

munen gezählt wurde. Dies werde sich im neuen Recht ändern.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, in die auch das anwesende Publikum einbezogen wurde, wurde deutlich, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch der Freistaat Bayern durch das neue Recht vor erheblichen Herausforderungen steht, da der neue § 2b Umsatzsteuergesetz nicht nur für die Kommunen, sondern für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts und damit auch für Bund und Länder gilt. Für alle betroffenen Körperschaften sei es wichtig, sich schon jetzt intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen. Die Sache auf die lange Bank zu schieben, führe in den folgenden Jahren nur zu einem noch größeren Zeitdruck und einer höheren Fehleranfälligkeit. Es sei wichtig, schon jetzt ein Bewusstsein für das neue Recht zu entwickeln und sich beispielsweise bei größeren neuen Projekten und Verträgen Gedanken über die umsatzsteuerrechtlichen Auswirkungen zu machen.

Es bleibe zu hoffen, so waren sich alle Teilnehmer einig, dass sich die zahlreichen Unklarheiten im Laufe der nächsten Zeit nach und nach beseitigen lassen. Hierzu sei es sinnvoll, den Austausch zwischen der Finanzverwaltung und den Kommunen weiter zu intensivieren.

*Text: Georg Große Verspohl
Verwaltungsdirektor, Bayerischer Gemeindetag
georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de*



Forum VII: Interkommunale Zusammenarbeit – Chancen, Hürden und Lösungen aus der Praxis

Am zweiten Tag der KOMMUNALE 2017 konnten zahlreiche Interessierte zum Forum VII mit dem Titel „Interkommunale Zusammenarbeit – Chancen, Hürden und Lösungen aus der Praxis“ begrüßt werden. Moderiert wurde die Vortragsreihe vom Autor dieses Beitrags. Zur Einführung wurde darauf hingewiesen, dass das Thema Interkommunale Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten in Wellenbewegungen immer wieder verstärkt diskutiert worden sei. In den 1960er Jahren beispielsweise seien im Zuge des heute geltenden Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zahlreiche Zweckverbände gegründet worden, um die gestiegenen Anforderungen an die Aufgabenerfüllung der damals nahezu 8.000 bayerischen Gemeinden zu bewältigen. Um die Jahrtausendwende sei es die Finanzkrise der öffentlichen

Haushalte gewesen, die zu verstärkten Kooperationen auf Gemeindeebene geführt habe. Heute seien es vor allem die demografische Entwicklung, die gestiegenen fachlichen und technischen Anforderungen an die gemeindliche Aufgabenerfüllung und der sich bereits jetzt abzeichnende zunehmende Fachkräftemangel, die das Thema auf die Tagesordnung der Städte, Märkte und Gemeinden brächten. Allerdings erforderten Kooperationen zwischen Gemeinden in der Praxis oftmals einen langen Atem der Beteiligten. Es gelte, nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen mitzunehmen, son-

dern auch die Stadt- und Gemeinderäte und nicht zuletzt eine kritische Öffentlichkeit zu überzeugen. Hierfür bedürfe es viel Kommunikation und schlagender Argumente.

Umso erfreulicher, dass als erster Redner des Forums Herr Prof. Dipl.-Arch. Mark Michaeli gewonnen werden konnte, der sich als Inhaber des Lehrstuhls für die Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land („sustainable-urbanism“) an der Technischen Universität München auf die Suche nach Beweggründen, Herausforderungen und Belegen für interkommunale Ansätze begab. Zu den Forschungsschwerpunkten von Herrn Prof. Michaeli gehören unter anderem die Zusammenhänge zwischen Stadt und peripheren Regionen, der urbane Wandel und Infrastrukturen sowie Wandlungsprozesse im ländlichen Siedlungsraum.¹ Ein aktuelles Forschungsprojekt beschäftigt sich zum Beispiel mit der Rolle der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) in der räumlichen Entwicklung.² In seinem Vortrag „Neues durch Interkommunalität – Im Spannungsfeld von kommunalen Aufgaben und überkommunalen Herausforderungen“ machte Prof. Michaeli zunächst deutlich, dass für eine nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land der Schwerpunkt der Betrachtung nicht – wie bisher – auf bestimmten Räumen, sondern auf den im Raum ablaufenden Prozessen liegen müsse. Dies zugrunde gelegt, kam er anhand mehrerer Beispiele – u.a. dem Landkreis Dachau – zu dem zunächst überraschend anmutenden Befund, dass gerade in boomenden Großräumen mit ursprünglich kleinteiliger Prägung große Probleme bei der Aufrechterhaltung der Daseins-



Für interkommunale Zusammenarbeit: Günter Stephan, Walter Krenz, Prof. Dipl.-Arch. Mark Michaeli, Heike Kaiser, 1. Bürgermeister Georg Straub, Direktor Dr. Andreas Gaß, Bernhard Rösch (v. l.)

vorsorge (Basisinfrastrukturversorgung, Gesundheit, Bildung, Mobilität) entstehen können, weil dort eine flächenintensive Siedlungsentwicklung auch an unterversorgten Standorten stattfindet. Darüber hinaus bedrohe die intensive Flächennutzung in diesen Bereichen die Lebens- und Umfeldqualität. Hinzu komme, dass durch die im Landesentwicklungsprogramm angelegte Systematik der zentralen Orte besonders auf Mittel- und Oberzentrumsebene Verbünde entstünden, deren innere Struktur nicht ohne weiteres als tragfähig erachtet werden könne. Herr Prof. Michaeli plädierte daher dafür, losgelöst vom System der zentralen Orte die Verbindungen zwischen Siedlungsbereichen und deren Verhältnisse zueinander zu betrachten. Hinsichtlich der Sicherstellung der Versorgung sei weniger die Erreichbarkeit, sondern mehr die Tragfähigkeit in den Vordergrund zu stellen. Hier gebe es gerade in kleineren und mittleren Städten, Märkten und Gemeinden zwischen 5.000 und 50.000 Einwohnern verstärkten Forschungsbedarf. Hinzu komme, dass zwischen den landesplanerischen festgelegten Zentren oftmals Konkurrenzen entstünden, die die Leistungsfähigkeit der Innenstruktur dieser Verbünde zusätzlich belaste. Um statt Konkurrenzen Synergien zu schaffen, sei eine

abgestimmte Ortsentwicklung erforderlich. Wie eine solche abgestimmte Entwicklung gelingen kann, zeigte Prof. Michaeli sodann am Beispiel der integrierten ländlichen Entwicklung in Bayern (ILE) auf. Das Programm der ILE zielt auf einen Bündelungsansatz ab, der eine überkommunale Zusammenarbeit anstrebe. Dabei würden die thematische Schwerpunktsetzung und die Kooperationsfelder durch die beteiligten Gemeinden gemeinschaftlich in einem offenen Findungsprozess festgelegt. Gleichzeitig seien die beteiligten Gemeinden nicht an bestimmte Projekte gebunden, innerhalb einer ILE könnten sich auch verschiedene Kooperationen in verschiedenen Themengebieten und verschiedener Intensität entwickeln. Damit könnten in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern die gesamt-räumlichen Herausforderungen passgenauer beantwortet werden. Die Belastbarkeit eines ILE-Prozesses zeige sich allerdings erst, wenn auch Projekte mit Konfliktpotenzial zwischen den Beteiligten wie etwa die Gewerbeentwicklung, Innenentwicklung/Flächenmanagement, Verwaltungskooperation oder abgestimmte Bauleitplanung angegangen würden.³ Dies wiederum hänge davon ab, ob eine starke Vertrauensbasis, Führungspersonen mit hoher Überzeugungskraft, eine

starke regionale Vernetzung und nicht zuletzt ein regelmäßiger, institutionalisierter Austausch auf regionaler Ebene vorhanden seien.⁴ Was Szenarien der künftigen Entwicklung dieser Prozesse anlangt, sei zum einen eine inhaltliche Beschränkung der Beteiligten auf die Bearbeitung interkommunaler Projekte in verschiedenen Handlungsfeldern möglich, deren Umsetzung in der Realität stark von Förderprogrammen abhängig sei. Strategische Ansätze für die Fortentwicklung einer Region seien auf dieser Grundlage allerdings kaum möglich. Wolle man dies erreichen, müsse Ziel sein, die lockeren, interkommunalen Kooperationsplattformen zu einer eigenen, überkommunalen Handlungsebene mit eigenen Entscheidungskompetenzen zu entwickeln. Wie dies in der Praxis gelingen kann, zeigte Herr Prof. Michaeli abschließend anhand einiger Beispiele aus der Schweiz, wie etwa die Region Sursee-Mittelland oder der Region Luzern West, auf.

Ein Beispiel dafür, welche interkommunalen Projekte sich aus einer ILE entwickeln können, stellte sodann der Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Herr Günter Stephan, anhand der ILE Gäuboden im Landkreis Straubing-Bogen dar.⁵ Ausgangspunkt seien regelmäßige Treffen der Bürgermeister und Geschäftsleiter der beteiligten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften seit April 2011 gewesen, die in die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit nach Art. 5 KommZG mündeten. Ziel der kommunalen Zusammenarbeit sei gewesen, vor dem Hintergrund immer komplexerer Aufgabenstellungen das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zu erweitern, Synergien zu nutzen, durch höhere Fallzahlen die Effektivität der Bearbeitung und das Know-how zu erhöhen, Fachkompetenz zu bündeln, Arbeitsplätze in der Region zu halten und die Personalkosten sowie die Kosten für den Sachaufwand zu reduzieren. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft sei eine Zusammenarbeit zwischen allen Betei-



Prof. Dipl.-Arch. Mark Michaeli, Inhaber des Lehrstuhls für Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land, TUM

© Katharina Hipp

ligten im Bereich des Standesamtswesens, der Personalverwaltung, der Beratung in Rentenangelegenheiten, der Steuerveranlagung und Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren und der Bauhoforganisation vereinbart worden. In Umsetzung der Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft sei zum 01.01.2013 das Standesamt Gäuboden in Zuständigkeit der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen und Sitz in Aiterhofen mit 5 Standesbeamten und 11 Eheschließungsstandesbeamten (erste und weitere Bürgermeister) entstanden. Die Personalverwaltung Gäuboden wiederum sei bei der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, die Rentenstelle bei der Gemeinde Oberschneiding und die Steuer- und Veranlagungsstelle Gäuboden bei der Gemeinde Leiblfing angesiedelt worden. Durch die Bündelung des Fachpersonals an einem Standort seien tatsächlich Kosteneinsparungen nachweisbar. Als weitere Aufgabenfelder für interkommunale Zusammenarbeit seien die kommunale Verkehrsüberwachung und die Feuerbeschau identifiziert worden. Die kommunale Verkehrsüberwachung Gäuboden werde von der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen wahrgenommen, für die Feuerbeschau und die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten (z. B. Spielplatz-, Straßen- und Brückenkontrollen; Baumschau) sei die Gemeinde Leiblfing federführend. Für die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit habe man sich die Aufgabenbereiche Leerstandmanagement, Radwegekonzept, Jugend- und Seniorenpolitik sowie den Erhalt landschaftsprägender Strukturen vorgenommen. Jenseits der formellen Kooperationen sei auch das Ortsrecht der beteiligten Gemeinden innerhalb der ILE Gäuboden aufeinander abgestimmt und angepasst worden, so dass sich die Verwaltungen einheitlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern präsentieren können. Die Aufteilung von Verwaltungskompetenzen auf verschiedene Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in der Region habe zu einer Verbundenheit und Identifizierung

mit der „neuen“ Region Gäuboden geführt. So präsentiere sich die Region zwischenzeitlich als Ganzes auf Messen. Gemeinsame Projekte wie der erstmals 2017 durchgeführte ILE-Gäubodenlauf trügen zu einer noch stärkeren Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger nicht nur mit ihrer jeweiligen Gemeinde, sondern mit der Region Gäuboden bei. Im Rahmen seines Vortrags mahnte Herr Stephan unter Bezugnahme auf die neugeregelte Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand an, dass die interkommunale Zusammenarbeit nur funktionieren könne, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet würden und die Handlungsspielräume der Gemeinden erhalten blieben.

Als zweites Projekt gelungener interkommunaler Zusammenarbeit stellten der erste Bürgermeister der Gemeinde Hohenroth und Verbandsvorsitzende, Herr Georg Straub, gemeinsam mit dem Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt an der Saale, Herrn Bernhard Rösch, und der Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft, Frau Heike Kaiser, den Zweckverband Bauhofgemeinschaft Brend-Saale (BauGe) vor. Erste Überlegungen für eine solche Kooperation zwischen den beteiligten kreisangehörigen Gemeinden Hohenroth, Rödelmaier, Salz und Schönau a. d. Brend habe es bereits nach der Kommunalwahl 2008 gegeben, die Gründung der BauGe erfolgte schließlich zum 01.01.2012 (Betriebsaufnahme). Anlass für diese Überlegungen seien jeweils sanierungsbedürftige Bauhofgebäude, veraltete Fuhrparks und nicht optimale Maschinenauslastungen, geringe Organisationsgrade in der Lagerhaltung und nicht zuletzt Herausforderungen im Personalwesen, insbesondere die Sicherstellung einer durchgängigen fachlichen Besetzung, der Betriebssicherheit (Vertretungen, Bereitschaftszeiten) und arbeitsrechtlich schwierige Winterdienstorganisationen gewesen. Darüber hinaus wurde die fehlende finanzielle Transparenz und konkrete Zuordnung der Leistungen als Man-

gel angesehen. Zur Entwicklung des Projekts habe man einen mit Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammengesetzten Arbeitskreis gebildet mit dem konkreten Auftrag einer Konzeptentwicklung. Herr Bürgermeister Straub stellte in diesem Zusammenhang heraus, dass gegenseitiges Vertrauen und gemeinsames Denken und Handeln zwischen den Beteiligten unerlässlich für den Erfolg eines Kooperationsprojektes seien. Daneben seien auch die Mitarbeiter in den Bauhöfen im Rahmen vom Workshops eingebunden worden, um Stärken und Schwächen des zu entwickelnden Konzepts aus rein fachlicher Sicht zu bewerten. Zudem seien die Mitarbeiter in mehreren Besprechungen und Betriebsversammlungen immer wieder über den Stand der Dinge informiert worden. Der Arbeitskreis habe schließlich ein Organisationsmodell entwickelt mit dem Ergebnis, die vorhandenen drei Betriebsstandorte vorläufig zu erhalten, eine zentrale Betriebsleitung am Standort Hohenroth zu installieren, das Eigentum der bestehenden Betriebsgebäude bei der jeweiligen Gemeinde zu belassen und diese Gebäude von der Bauhofgemeinschaft anzumieten, und die von der Bauhofgemeinschaft gegenüber den Gemeinden erbrachten Leistungen auf Grundlage einheitlich gestalteter Arbeitsaufträge nach zuvor kalkulierten Verrechnungssätzen abzurechnen. Darüber hinaus sei ein Betriebskonzept mit speziellen Aufgabenstellungen für die Betriebsstandorte erarbeitet worden. In Bezug auf die Rechtsform habe man sich aufgrund der Möglichkeiten einer gemeinsamen Steuerung und der einheitlichen Buchführung für einen Zweckverband entschieden, der in Bezug auf die Haushaltsführung, Abrechnung, Personalverwaltung und IT-Ausstattung im Wege einer Zweckvereinbarung die Dienste der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt nutzt. Das Gründungskapital des Zweckverbands bestehe im Wesentlichen aus dem Sachwert des beweglichen Anlagevermögens, als Umlageschlüssel sei das Verhältnis

von Gemarkungsflächen zur Anzahl der Einwohner in den Mitgliedsgemeinden festgelegt worden, die Refinanzierung erfolge über die Verrechnungssätze. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der BauGe sei die ursprünglich auf die Dauer von 5 Jahren vereinbarte Zusammenarbeit auf unbestimmte Zeit verlängert worden, ein bedarfsgerechter Neubau am Betriebsstandort in der Gemeinde Hohenroth sei in Planung. Insgesamt habe das Kooperationsprojekt auch zu einer deutlich schärferen Sichtweise für die Eigenentwicklung in den Gemeinden und eine Offenheit für kommunale Zusammenarbeit geführt. In Bezug auf das Bauhofwesen sei eine höhere Leistungs- und Kostentransparenz sowie eine größere Schlagkraft erreicht worden, gleichzeitig seien klare Strukturen und eine deutliche Entlastung der Bürgermeister geschaffen worden. Durch die gemeinsame Finanzierung des Fuhrparks, die Maschinenauslastung und das höhere Fachleistungspotential seien Synergien erzielt worden, gleichzeitig sei eine hohe Motivation und Verantwortungsbereitschaft der Belegschaft durch den größeren fachlichen Kollegenkreis und die Arbeit mit modernen Maschinen feststellbar. Eine Personalfluktuationsrate habe nicht stattgefunden. Schließlich sei das Projekt BauGe auch in den Gemeinderäten und in der Öffentlichkeit der Mit-

gliedsgemeinden anerkannt. Aufgrund der positiven Kenntnisse habe man sich als künftiges Ziel den Aufbau und die spätere gemeinsame Verwaltung einer digitalen Leitungsbestandsführung für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Straßenbeleuchtung und das Leerrohrnetz auf dem Gebiet der NES-Allianz vorgenommen. In der BauGe wolle man die Lagerhaltung und das Auftragswesen digitalisieren. Als Resümee hielten die Referenten fest, dass maßgebend für die Umsetzung des Kooperationsprojekts insbesondere die gemeinsame Entwicklung eines dann konsequent angewendeten Projektablaufplans zwischen den Beteiligten gewesen sei, in dem die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Zeitabläufe genau definiert worden seien. Ausreichend Zeit in die Phase der Vorbereitung des Projekts zu investieren, habe sich gelohnt. Nicht weniger wichtig seien eine gute Führung des Prozesses, die dauerhafte Bereitschaft der Akteure zur Zusammenarbeit sowie die Nutzung der fachlichen Expertise und Verwaltungskraft der Verwaltungsgemeinschaft gewesen.⁶

Den Abschluss der Vortragsreihe bildete Herr Walter Krenz, Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, der als einer der „Gründungsväter“ über einen Betriebszweckverband Wasserversorgung referierte.⁷ Grundlage der Entwicklung des Betriebszweckverbands sei die Überlegung gewesen, die Brunnen, Wassergewinnungsanlagen und Versorgungsnetze sowie die Satzungsbefugnisse bei den beteiligten Gemeinden zu belassen, aber die Fachkräfte zum Betrieb der technischen Anlagen gemeinsam unter einem Dach zu bündeln. Mit der Übertragung der reinen Betriebsführungsaufgaben auf einen Zweckverband sollten die organisatorischen, personellen, fachlich-technischen und damit auch haftungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine künftig gesicherte Trinkwasserversorgung durch die weiterhin im Eigentum der Gemeinden stehenden Wasserwerke geschaffen werden. Ziel der Kooperation sei gewesen, die fachli-

che Qualifikation des Personals zu erhalten und auszubauen, im Hinblick auf den Fachkräftemangel eigene Nachwuchskräfte auszubilden, eine geregelte Stellvertretung einzuführen und eine 24-Stunden-Rufbereitschaft sicherzustellen, Mischarbeitsplätze abzubauen und Synergieeffekte bei Beschaffung und Lagerhaltung zu erzielen. Auf dieser Grundlage seien dem Zweckverband von den Mitgliedsgemeinden die Aufgabe des Betriebs der Wasserversorgungsanlagen, die Herstellung einer 24-Stunden-Rufbereitschaft, der laufende, wiederkehrende Unterhalt der Anlagen, die Untersuchung der Anlagen der Grundstückseigentümer, der Hausanschlüsse und der Wasserzähler sowie die Erstellung von Fachberichten an die Mitgliedsgemeinden über den Zustand ihrer Anlagen übertragen worden. Das bisher bei den Gemeinden beschäftigte Personal sei im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB beim Zweckverband gebündelt worden. Herr Krenz betonte in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anfang an in den Prozess des Betriebsübergangs einzubinden und auch von den persönlichen Vorteilen (berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Häufigkeit der Rufbereitschaft, Stellen-Neubewertung) zu überzeugen. Unerlässlich sei aus seiner Sicht auch, dass die künftige technische Führungskraft des Betriebszweckverbands von Anfang an den Übergangsprozess direkt begleiten und aktiv mitsteuern könne. Was die Finanzierung des Zweckverbands anlangt, verrechnet dieser mit seinen Mitgliedern zunächst jeweils die erstattungsfähigen Kosten für Grundstücksanschlüsse auf Basis des jeweiligen Ortsrechts der Mitglieder und den Materialpreis für die Wasserzähler. Der übrige Finanzbedarf werde über eine Betriebskostenumlage gedeckt, wobei sich der Umlegungsschlüssel aus einem bestimmten prozentualen Verhältnis der Anzahl der Brunnen (10 %), der Anzahl der Aufbereitungsanlagen (20 %), der Netzlänge (30 %) und der Anzahl der Wasserzähler (40 %) zusammensetze.⁸



Direktor Dr. Andreas Gaß © Katharina Hipp

Insgesamt zog Herr Krenz aufgrund der gemachten Erfahrungen ein positives Fazit. Die Reaktion der Bürgerschaft sei durchweg zustimmend gewesen, die frühzeitige Einbindung des übergeleiteten Personals habe sich als motivierend herausgestellt. Auch die ursprünglich so nicht geplante längere Vorbereitungsphase sei zurückblickend positiv zu bewerten, habe sie doch zur Vertrauensbildung unter den beteiligten Gemeinden und zu einer gelungenen Zusammenführung der bisher in den Gemeinden bestehenden Betriebe geführt. Nach Einschätzung von Herrn

Krenz ließen sich die gewonnenen Erkenntnisse auch auf weitere technische Betriebe wie Bauhöfe oder Abwasseranlagen übertragen.

*Text: Dr. Andreas Gaß
Direktor, Bayerischer Gemeindetag
andreas.gass@bay-gemeindetag.de*

¹ Weitere Infos zum Lehrstuhl unter www.sustainableurbanism.de; www.land.ar.tum.de.

² Der Abschlussbericht steht als Download unter www.land.ar.tum.de/upload/TUM_ILE_Schlussbericht.pdf zur Verfügung.

³ Vgl. zum Thema gemeinsame Gewerbeflächenentwicklung die Beiträge in BayGT 10/2017, abrufbar unter www.bay-gemeindetag.de/Informationen/Zeitschrift-BayerischerGemeindetag.aspx.

⁴ Vgl. dazu ausführlich den Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Die Rolle der ILE in der räumlichen Entwicklung“ 2016 (Fn. 2).

⁵ Weitere Informationen unter www.ile-gaeuboden.de. Vgl. auch die Beispiele auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, unter www.stmi.bayern.de/suk/kommunen/komzusammenarbeit/bereicheundbeispiele/.

⁶ Die Präsentation des Zweckverbands Bauhofgemeinschaft Brend-Saale (BauGe) und weitere Informationen zum Thema Interkommunale Zusammenarbeit sind unseren Mitgliedern im Intranet zugänglich unter Referat XII, Fachthema KommZG, Interkommunale Zusammenarbeit, Rubrik Fachinformationen.

⁷ Ausführlich dazu Krenz, Gründung eines Betriebszweckverbands Wasserversorgung in der Praxis, BayGT 1/2017, S. 30 ff.

⁸ Das Beispiel der Satzung eines Betriebszweckverbands mit Erläuterungen findet sich in Thimet, Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern, Teil VI-2.23.

Forum IX:

Qualität statt Einheitsbrei – Architekten-Wettbewerb in Theorie und Praxis

Zusätzlich ins Programm der KOMMUNALE 2017 wurde kurzfristig das Forum „Qualität statt Einheitsbrei – Architekten-Wettbewerb in Theorie und Praxis“ genommen. Gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer präsentierte Referatsdirektorin Barbara Maria Gradl zwei gelun-

gene Beispiele von Architektenwettbewerben.

Zunächst erläuterte sie in einer kurzen Einführung schlaglichtartig die gesetzlichen Grundlagen in Vergabeverordnung und den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013. Besonders hingewiesen wurde dabei

auf die Einführungsbekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung zu den RPW, in der ausdrücklich § 8 RPW in einer anderen Fassung in Kraft gesetzt wurde. Danach ist es den Auslobern von Wettbewerben auch möglich, nicht ausschließlich den ersten Preisträger mit der Ausführung zu beauftragen.

Barbara Maria Gradl berichtete außerdem von der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Vertretungsmacht des Ersten Bürgermeisters, die diesem nun „allumfassende und unbeschränkte“ Vollmachten zuspricht, und wies auf die Konsequenzen für den Umgang mit Architektenverträgen im Gemeinderat hin. Das dazu anstehende Veränderungsvorhaben in der Gemeindeordnung ist im Landtag auf dem Weg.



v. li. nach re: Bgm. Möhrlein; Prof. Schirmer, Referatsdirektorin Barbara Gradl, Architekt Dellinger; Bgm. Risch

Schließlich wurde auch noch der Fortbildungsbedarf für die Bauämter im Zusammenhang mit dem neuen Bauvertragsrecht angesprochen, das im BGB ein eigenes Kapitel zu den Architekten- und Ingenieurleistungen enthält.

Praxisbezogen und bildreich stellten Bürgermeister, Verfahrensbetreuer und Wettbewerbsgewinner zwei erfolgreiche Wettbewerbsverfahren vor.

Wolfgang Möhrlein, langjähriger Erster Bürgermeister der Gemeinde Litzendorf (Landkreis Bamberg), und Prof. Martin Schirmer, Würzburg, beschrieben das Verfahren sowie die konkrete Ausgestaltung des städtebaulichen Wettbewerbs Aufseesianische Wiesen in Litzendorf.

Prof. Schirmer stellte zunächst die Vorteile der Durchführung eines Wettbewerbs aus seiner Sicht dar:

1. Zu überschaubaren Kosten, die teilweise ohnehin anfallen würden, erhält man nicht nur eine, sondern mehrere Lösungen.
2. Man erhält vielfältige Lösungsansätze im direkten Vergleich mit überraschenden Ideen, an die so noch nicht gedacht wurde.
3. Das Verfahren ermöglicht Qualitätssicherung und Kostenoptimierung durch den Vergleich.



Prof. Dipl. Ing. Martin Schirmer © Gradl

4. Fachkundige Beratung durch ein erfahrenes Preisgericht hilft bei der Aufgabenkonzeption und der Auswahl der besten Lösung.
5. Es können alle Preisträger zu einem Auftragsgespräch eingeladen werden – es gibt somit eine Auswahl bei der Beauftragung des Partners.
6. Der zeitliche Mehraufwand ist geringer als gedacht. Ca. 2 Monate für die Organisation werden durch die Vorteile deutlich aufgewogen.
7. Das Verfahren ist bewährt, transparent und rechtssicher.

Zunehmender Leerstand (sowohl Wohnen als auch Handel und Gewerbe), mehrere unbebaute Grundstücke und eine geringe Aufenthaltsqualität waren die Auslöser für einen umfassenden Gemeindeentwicklungsprozess in Litzendorf. In Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit wurden kommunale Leitlinien für die zukünftige Entwicklung erarbeitet und ein Beschluss zur Innenentwicklung gefasst. Darauf aufbauend wurde nach Aufnahme in das Zentrenprogramm ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet.

Gegenstand des städtebaulichen Wettbewerbs, den Prof. Schirmer betreute, waren drei Bereiche, zum einen Freianlagen/Landschaftsgestaltung u.a. durch die Renaturierung eines Baches und die Einbindung eines Geh- und Radweges, zum anderen Familienwohnen mit einer Mischnutzung mit Ortsteilzentrum und altersgerechtes Wohnen mit Treffpunkten und begleitenden Nutzungen wie z.B. Sozialstation.

Das auf die Gemeinde zugeschnittene Verfahren mit fünf eingeladenen Teilnehmern war verhältnismäßig kurz, das Preisgericht bestand lediglich aus drei Personen, eingebunden war der Gemeinderat u.a. in einem Beratergremium des Preisgerichts.

Anschließend berichtete Erster Bürgermeister Gerd Risch, der das Projekt „Ortsmitte Wettstetten“ mit seiner Wahl zum Bürgermeister im Jahr 2014 von seinem Vorgänger Hans Mödl übernommen hatte, aus seiner Sicht vom Realisierungswettbewerb.



Architekt Dipl. Ing. Sebastian Dellinger © Gradl

Der Strukturwandel der Landwirtschaft – Aufgabe der Nebenerwerbsbetriebe, Agrarindustrialisierung – führte zur Entleerung der Ortsmitte, gleichzeitig gab es ein rasantes Wachstum von Wohngebieten um den Ortskern durch die Nähe zu Ingolstadt und dem Audi-Werk. Gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Bevölkerung von Wettstetten wurde ein Konzept einer neuen „Selbstdarstellung“ entwickelt und in der „Neuen Ortsmitte“ von Bembé-Dellinger-Architekten mit Neubauten neben der Kirche für Gemeindeverwaltung, Kultur, Altenpflege und Kindertagesstätte umgesetzt.

„Die Mischung tut gut, die Schnittstellen schaffen Leben. Das ist viel besser, als alles säuberlich getrennt, womöglich weit draußen“, so Bürgermeister Risch. Bürgermeister und Gemeinderat wollten die alten Leute, die Kinder, die Eltern, die Besucher der Ämter und der Säle in der Neuen Mitte zusammenbringen, eine lebendige Ortsmitte und so einen lebendigen Ort schaffen.

Durch die Neuinterpretation lokaler Bauformen (Jurahaus) sind zeitgenössische Leitbauten entstanden. Die architektonischen Details dazu stellte der Wettbewerbsgewinner Architekt Dipl. Ing. Sebastian Dellinger, Grafrath, vor.

In der Auslobung gab es den Hinweis, sich mit der örtlichen Bautradition, dem Altmühl-Jurahauss, zu befassen. Im Original ist es kaum noch zu finden. Die Architekten meinen aber, es wirkt im Alltäglichen durch seine fast elementare Art und haben deshalb mit einer wertigen Stofflichkeit und einer einfachen Materialwahl zur Akzeptanz ihres Entwurfs beigetragen, so Dellinger: „Kalkputz, Solnhofer Platten, Eiche, solide verarbeitet. Nimmst man das in die Hand, ist klar, es ist gut gemacht – und selbstverständlich, wie etwa in einem alten Pfarrhaus hier in der Gegend.“

Das Projekt ist mit vielen Preisen bedacht worden, so u.a. mit dem Deutschen Städtebaupreis 2014/Auszeichnung, Gestaltungspreis Baukul-

tur Deutschland 2014/Anerkennung, Deutscher Ziegelpreis 2015/Hauptpreis, Deutscher Architekturpreis 2015/Auszeichnung, BDA Preis Bayern 2016/Kategorie Städtebaupreis und dem BDA Architekturpreis 2016/Nike für Komposition, und – wie ein sichtlich begeisterter Forums-Teilnehmer erklärte, es allemal wert, einen Ausflug nach Wettstetten zu machen.

Viele Nachfragen an die Vortragenden zeigten deutlich, dass mit den gelungenen Beispielen durchaus Motivation für die Prozesse zur Gestaltung von Wettbewerben geschaffen wurde.

Text: Barbara Gradl

*Referatsdirektorin, Bayerischer Gemeindetag
barbara.gradl@bay-gemeindetag.de*



1. Bgm. Gerd Risch, Wettstetten

© Gradl

Ehrenamtliches Engagement unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie vor Ort

Für Städte und Gemeinden sind das ehrenamtliche Engagement, die freiwillige Wahrnehmung von Aufgaben und das, was Bürgerinnen und Bürger als eigenen Beitrag für die Gemeinschaft leisten, unverzichtbar. „Ohne die große Zahl freiwillig engagierter Bürger/innen wären die Kommunen um eine Vielzahl von sportlichen, kulturellen, Bildungs- und Freizeitangeboten ärmer, um soziale und gesundheitliche Hilfeleistungen, aber auch um die Mitwirkung von Bürger/innen an der Zukunftsgestaltung des lokalen Gemeinwesens. Hierzu zählen auch die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker/innen, die das Rückgrat unserer Demokratie bilden“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg heute anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamtes in Berlin.

Wir stehen derzeit vor immensen gesellschaftlichen Herausforderungen, die das ehrenamtliche Engagement unverzichtbar machen. Mit großer Sorge ist die scheinbare Verrohung der Gesellschaft durch die ansteigende Hass- und Gewaltkriminalität zu beobachten. Diese richtet sich gegen Polizisten, Rettungskräfte, Kommunalpolitiker, aber auch zahlreiche ehrenamtliche Kräfte, die sich tagtäglich für diese Gesellschaft einsetzen. Dies ist nicht hinnehmbar. Der Staat ist gefordert, diese Personen stärker zu schützen und auf allen Ebenen für mehr Toleranz, Zusammenhalt in der Gesellschaft sowie gegen Hass und Ausgrenzung zu argumentieren!

Wir sind deshalb auf Menschen angewiesen, die mit ihrem Beitrag fürs Gemeinwohl den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und für andere Verantwortung übernehmen. Wir danken allen Ehrenamtlichen, die sich im Verein, in einer Organisation oder im direkten Kontakt für andere Menschen einsetzen. „Diese Menschen leisten beispielsweise bei der Freiwilligen Feuerwehr, im THW, im Sport, in der Nachbarschaftshilfe oder im Integrationsbereich viel für unser gesellschaftliches Miteinander und bereichern so unser Zusammenleben. Unsere Gesellschaft braucht dieses Engagement“, so Landsberg.

31 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich in ihrer Freizeit, über 45 Prozent der Menschen ab 14 Jahren übernehmen damit Verantwortung und engagieren sich. Das sind zehn Prozentpunkte mehr als noch vor 15 Jahren.

Wie stark die Kultur des Ehrenamtes bei uns ist, zeigt sich gerade in Zeiten unter ganz neuen Herausforderungen. Viele Menschen engagieren sich mit hohem persönlichem, zeitlichem und auch finanziellem Aufwand bei der Integration von Flüchtlingen. Über 300.000 ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker stärken durch ihre Arbeit die Demokratie vor Ort. Im Zivil- und Bevölkerungsschutz, der überwiegend vom Ehrenamt getragen wird, engagieren sich 1,7 Millionen Menschen in den Freiwilligen Feuerwehren, den großen Hilfsorganisationen oder beim Technischen Hilfswerk und reagieren so unverzüglich bei Katastrophen. In über 91.000 Sportvereinen mit 27 Millionen Mitgliedern sind über 8 Millionen ehrenamtlich engagiert. Gerade der Sport bietet die Möglichkeit, Vorurteile zu überwinden.

Freiwillige Engagierte sind Vorbilder für unsere Gesellschaft und Ihnen gebührt unsere ausdrückliche Anerkennung und unser Dank!

Quelle: DStGB-Pressemitteilung 41/2017 vom 5.12.2017

Aus dem Verband



Kreisverband

Regensburg

Am 30. Oktober 2017 fand im Bürgersaal der Stadt Hemau eine Sitzung des Kreisverbands Regensburg statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Werner Fischer, Bernhardswald, stellte der 1. Bürgermeister der Gemeinde Hemau, Hans Pollinger, die aktuelle Situation der Gemeinden im Landkreis Regensburg und dabei insbesondere die Aktivitäten und Herausforderungen der Stadt Hemau unter dem Titel „Was bewegt Hemau“ dar. Die Mitarbeiter des Landratsamts, Herr Dr. Schuler und Herr Frank, informierten über die afrikanische Schweinepest. Der Vortrag diente dazu, einen Überblick über die Erkrankung und deren

Auswirkungen auf die Landwirtschaft und das verarbeitende Gewerbe zu geben. Dabei gelang es, die Gemeinden für die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen zu sensibilisieren. Ein Großteil des Vortrags handelte davon, was ist durch die staatliche Seite veranlasst und wie werden dabei die Gemeinden des kreisangehörigen Bereichs eingebunden. Insbesondere, was ist bereits jetzt zu tun und welche Maßnahmen wären im Falle eines Ausbruchs der Erkrankung zu treffen. Offen sind noch eine Reihe von Vollzugsfragen, insbesondere auch wer für welche Maßnahmen die Kosten zu tragen hat. Durch das Landratsamt wurde dabei ein mögliches Handlungskonzept vorgestellt. Herr Frank wird die Gemeinden, sobald noch eine Reihe von Vollzugsfragen abschließend geklärt sind, hierüber zeitnah informieren.

Die 1. Bürgermeisterin Irmgard Sauer gab der Versammlung den erforderlichen Bericht zur Finanzlage des Kreisverbands. Im Anschluss daran wurde das Ergebnis der Kassenprüfung vorgestellt und Entlastung der Vorstandschaft erteilt. In einem weiteren Tagesordnungspunkt informierten Herr Pangerl und Herr König von der Bayernwerk AG über moderne effiziente Straßenbeleuchtung im kom-

munalen Umfeld. Dabei wurde nicht nur auf den aktuellen Stand bei der Umstellung auf LED sondern auch auf Möglichkeiten und Chancen, die sich aus der Umstellung auf diese neue Technik ergeben, eingegangen. Der praxisnahe und lebendige Vortrag gab einen interessanten Ausblick auf die Möglichkeiten, was eine effiziente Straßenbeleuchtung in Zukunft zu leisten vermag.

Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Werner Fischer, gab einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Dabei spannte sich der Bogen von der durchgeführten Informationsfahrt bis hin zu einem Beitrag in der Zeitschrift „Kommunal“ unter dem Titel „Bürgerinitiativen als Investitionshindernis“. Hieran schloss sich eine Diskussion über die Zukunft der Bürgerbeteiligung im kreisangehörigen Bereich.

Frau Silke Bausewein von der Bayerischen Architektenkammer stellte kurz die Architektenkammer und den Bund Deutscher Baumeister vor und gab einen Überblick unter dem Titel „Von der Idee zum Projekt“ – Wie Architekten Kommunen bei der Umsetzung von Projekten begleiten können.

Zum Abschluss der Veranstaltung informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Im Rahmen seines Vortrags konnte ein breiter Überblick z.B. über das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen 2018, die aktuelle Finanzsituation der Kommunen in Bayern, der Auswirkungen der Niedrigzinsphase, den Sachstand beim Kommunalen Investitionsprogramm Schule gegeben werden. Zudem wurden Themen wie die Kinderbetreuung, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die Herausforderungen im Rahmen der Integration aber auch der Digitalisierung angesprochen und mit den Teilnehmern diskutiert.



Vorstand des Kreisverbands Regensburg mit Gastreferenten

© Hemau

München

Am 8. November 2017 fand auf Einladung des Ersten Vorsitzenden, Bürgermeister Wolfgang Panzer, Unterhaching, eine Sitzung des Kreisverbands München im Großen Sitzungssaal des Rathauses Unterhaching statt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden stellte Frau Ratzek-Eckardt vom Münchner Bildungswerk das „Eltern-Aktiv“ Angebot für Schulen vor. Das Programm bietet bei einem relativ geringen Kostenbeitrag die Möglichkeit für die Sachaufwandsträger, die Angebote zur Elternbildung und die Erziehungskompetenzen der Eltern in Zusammenarbeit mit den Schulen zu stärken.

Als Hauptreferent der Versammlung war Verwaltungsdirektor Georg Große Verspohl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags eingeladen worden. In seinem Vortrag erläuterte er den anwesenden Bürgermeistern und Kämmerern das Neue Umsatzsteuerrecht nach § 2b Umsatzsteuergesetz. Hierzu stellte er zunächst leichtverständlich die Funktionsweise der Umsatzsteuer dar und erklärte die bislang geltenden Regelungen der Besteuerungen. Hiernach seien Gemeinden grundsätzlich nicht als umsatzsteuerpflichtige Unternehmer zu betrachten, es sei denn, sie hätten einen sogenannten Betrieb gewerblicher Art.

Diese Struktur werde sich im neuen Recht vollständig ändern, so Große Verspohl. Der Gesetzgeber habe festgelegt, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts grundsätzlich als steuerpflichtige Unternehmer zu behandeln seien, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme greife. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass die Gemeinden auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig werden und nicht in Konkurrenz zu privaten Unternehmern ständen.

Im Rahmen seines Referats erläuterte Herr Große Verspohl die Nachteile aber auch die Vorteile, die sich durch das neue Recht ergeben. So sei es beispielsweise in Zukunft möglich,

bei der Vermietung von Gebäuden an Gewerbetreibende den Vorsteuerabzug für Bau- und Sanierungskosten geltend zu machen. Probleme bereite aber insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit, weil hier in Zukunft mehr Bereiche dem Umsatzsteuerrecht unterfallen werden als es bisher der Fall sei. Ferner stelle das Umsatzsteuerrecht die Gemeinden in Zukunft auch vor nicht zu unterschätzende organisatorische Herausforderungen. Es müssten insbesondere die Verantwortlichkeiten klar geregelt werden und die Abläufe im Rathaus seien so zu gestalten, dass die korrekte Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen gewährleistet werde. Die anwesenden Bürgermeister beklagten den hohen Aufwand, der mit der neuen Rechtslage verbunden ist. Herr Große Verspohl sicherte zu, dass die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags die Gemeinden so gut wie möglich unterstützen werde.

Bürgermeisterklausur des Landkreises Bamberg

Nach einer gelungenen Premiere im letzten Jahr im Kloster Waldsassen fand am 23. und 24. Oktober 2017 auf Einladung von Landrat Johann Kalb und Bürgermeister Helmut Krämer (Kreisvorsitzender des Bayerischen Gemeindetages) die zweite Bürgermeis-

terklausur des Landkreises Bamberg statt. Austragungsort war das Tagungshotel „Rennsteig“ in Masserberg in Thüringen, wohin sich die große Mehrheit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf den Weg gemacht hatte.

Auf dem Programm standen in erster Linie Themen, die aus den Bürgermeisterkreisen angeregt worden waren. Die Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleiter sowie die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes waren anwesend, um zu ihren Themenbereichen zu referieren. So wurde z.B. die aktuelle Situation im Bereich Asyl erörtert und die Herausforderungen der Integration, sowie die Möglichkeiten der Ausbildung von jugendlichen Asylbewerbern diskutiert. Ein weiterer Gesprächspunkt war der öffentliche Nahverkehr und das Ziel, bis 2024 eine Harmonisierung der Linienbündel zu erreichen. Am Beispiel von Heiligenstadt i. OFr. stellte Bürgermeister Krämer ein Bürgerbusmodell vor. Mit Blick auf die Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterbreitete Landrat Kalb den Vorschlag, die Ausbildung von Nachwuchskräften künftig zusammen mit den Gemeinden zu betreiben. Oberverwaltungsrat Nickel stellte erste Überlegungen hierzu vor und lud die interessierten Gemeinden zu Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes ein. Ein weiterer Themenkreis war das



Landrat Johann Kalb mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgermeisterversammlung des Landkreises Bamberg

seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises, in dessen Rahmen mittlerweile 109 Maßnahmenempfehlungen erarbeitet wurden. In ersten Schritten sollen beispielsweise die Wohnberatung oder eine Fachstelle für pflegende Angehörige zeitnah umgesetzt werden. Ferner wurden die neuesten Regelungen aus dem Bau-recht vorgestellt. Daneben wurden Themen, wie die das Schaffen von Ausgleichsflächen oder der Umgang mit anfallenden Erdaushub besprochen. Über die Möglichkeiten der Unterstützung der Entwicklung der Innerortsbereiche informierte Herr Hepple, Leiter des Amtes für Ländliche Entwicklung. Neuigkeiten vom Bayerischen Gemeindetag stellte Bürgermeister Helmut Krämer vor. Neben Vorträgen zu fachlichen Themen stand jedoch vor allem der unmittelbare Austausch zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie der Landkreisverwaltung im Mittelpunkt der Veranstaltung dar.

Diese Möglichkeit der Information und Diskussion fand im Teilnehmerkreis wiederum sehr großen Zuspruch, so dass übereinstimmend die Anregung vorgetragen wurde, dass die Veranstaltungsreihe im nächsten Jahr eine Fortsetzung finden solle.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Josef Marchl, Gemeinde Traitsching, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Cham, zum 60. Geburtstag,

Ersten Bürgermeister Wolfgang Panzer, Gemeinde Unterhaching, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands München, zum 50. Geburtstag.



Technische Regelwerke in der Praxis der Wasserversorger

Hinter dem sperrigen Titel „Technische Regelwerke in der Praxis der Wasserversorger“ verbirgt sich die Ankündigung einer Schwerpunktaktion des Staatsministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz. Letztlich geht es dabei um den technischen Zustand der Anlagen der Wasserversorger, die nicht zuletzt bei kleineren Wasserversorgern schwerpunktmäßig von den Hygieneinspektoren der Gesundheitsämter im Jahr 2018 in Augenschein genommen werden sollen. Dazu wird über eine Checkliste auch abgefragt werden, wie sich die Personalausstattung der Wasserversorger darstellt. Ziel ist es, die Trinkwasserversorgung, die in Art. 57 Abs. 1 Gemeindeordnung den Gemeinden zugewiesen ist, auch vor dem Hintergrund immer komplexerer Anforderungen und fortschreitender Technik zukunftsfähig aufzustellen. Um dies mit kommunalen Bordmitteln bewältigen zu können, haben die Referenten den Inhalt ihres Forums der KOMMUNALE 2017 bereits im BayGT-Heft 11/2017 auf den Seiten 504 bis 509 ausführlich dargestellt.



Neue EU-Schwellenwerte ab 01.01.2018 im Vergaberecht

Ab dem 01.01.2018 werden neue EU-Schwellenwerte im Vergaberecht eingeführt. Hierbei werden die derzeitigen Schwellenwerte eine erhebliche Anhebung erfahren. Die entsprechende EU-Verordnung wird in Kürze veröffentlicht.

Folgende neue Schwellenwerte werden vorgesehen:

- **Bauaufträge: 5.548.000 Euro** (bisher: 5.225.000 Euro)
- **Liefer- und Dienstleistungen: 221.000 Euro** (bisher: 209.000 Euro)
- **Sektorenbereich – Bau: 5.548.000 Euro** (bisher: 5.225.000 Euro)
- **Sektorenbereich – L/D: 443.000 Euro** (bisher: 418.000 Euro)
- **Obere und oberste Bundesbehörden: 144.000 Euro** (bisher: 135.000 Euro)



Dr. Juliane Thimet im Gespräch mit Dr. Andreas Lenz von der Bayerischen Verwaltungsschule und Dr. Martin Hicke vom Bayerischen Gesundheitsministerium © Katharina Hipp

Die Neuregelungen treten aufgrund der in § 106 Abs. 1 GWB vorgesehenen dynamischen Verweisung auch für Städte und Gemeinden unmittelbar zum 01.01.2018 in Kraft. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) wird zudem die neuen Schwellenwerte unverzüglich nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt noch im Bundesanzeiger bekannt machen. Dies hat allerdings nur deklaratorische Bedeutung.

Weiterer Hinweis: Novelle der EU-Richtlinie „Saubere Fahrzeuge“

Die EU-Kommission hat am 08.11.2017 im Zuge der Vorstellung ihrer Überlegungen zu einem „EU-Mobilitätspaket“ auch den Entwurf einer neuen Richtlinie zur Beschaffung „Sauberer Fahrzeuge“ vorgelegt. Der RL-Entwurf läuft unter dem Titel „DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Directive 2009/33/EU on the promotion of clean and energy-efficient road transport vehicles“ – COM (2017) 653 final.

Nähere Informationen:

https://ec.europa.eu/transport/modes/road/news/2017-11-08-driving-clean-mobility_en

Anmerkung:

Nach einer ersten Durchsicht beabsichtigt die Kommission unter anderem die Einführung von Emissionsobergrenzen, differenziert nach Fahrzeugarten. Auch soll es zukünftig hinsichtlich der Schadstoffemissionen eine „Flottenbetrachtung“ bezogen auf die jeweiligen öffentlichen Auftraggeber geben. Wie dies im Einzelfall geschehen soll, ist noch offen. Sollte es hier zu einer Umsetzung kommen, würde eine Regelung vorgegeben, die weit über den eigentlichen Bereich des auftragsbezogenen Vergaberechts hinausginge und insoweit auch Kompetenzfragen aufwerfen würde. Der DStGB wird daher den weiteren Prozess kritisch begleiten und über den Fortgang berichten.

Quelle: DStGB Aktuell 4617 vom 17.11.2017

IT + EDV



Einführung des Koordinatenreferenzsystems ETRS89/UTM zum Jahreswechsel 2018/2019

In Bayern wird zum Jahreswechsel 2018/2019 das bisherige Bezugssystem Gauß-Krüger (GK) durch das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 mit der Universalen-Transversalen Mercatorprojektion (ETRS89/UTM) als neues amtliches System abgelöst. Um auch weiterhin die Kombinierbarkeit von Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung und der Geofachdaten der Gemeinden zu ermöglichen, sind die Geofachdaten und die datenverarbeitenden Systeme in das neue System zu überführen. Dies liegt in der Verantwortung der zuständigen datenhaltenden Stellen. Die Gemeinde werden daher aufgefordert frühzeitig die Weichen für eine Überführung ihrer Daten und Systeme in das neue System zu stellen.

Hintergrund und Vorteile

Während das bisherige Bezugssystem GK bestmöglich auf Anwendungen innerhalb Deutschlands ausgerichtet war, ermöglicht das neue amtliche System ETRS89/UTM zukünftig

- eine einheitliche Basis für Geodaten und Karten in Europa,
- die Durchführung grenzüberschreitender Anwendungen,
- eine effiziente Nutzung und europaweite Interoperabilität von Geodaten,
- eine Grundlage für die Einführung einer europaweiten Geodateninfrastruktur (INSPIRE) und

- eine Positionierung und Navigation mit globalen Satellitennavigationssystemen (GNSS) wie GPS, GLONASS und Galileo auf Basis eines einheitlichen Raumbezugs.

Auswirkungen des neuen Bezugssystems auf Kunden

a) Transformation von Geofachdaten

Für die Transformation von Geofachdaten stellt die Bayerische Vermessungsverwaltung je nach Genauigkeitsanforderung zwei unterschiedliche NTV2-Dateien bereit („Gittertransformation“):

1. BY-KanU: für Geofachdaten, die sich an der Genauigkeit des Liegenschaftskatasters orientieren (derzeit vorläufig, s. unten).
2. AdV BeTA2007: für Geofachdaten, die sich an der Genauigkeit der Geotopographie orientieren.

Die Dateien werden kostenfrei im Internet zum Download bereitgestellt.

Ergänzt wird das Angebot durch einen ebenfalls kostenfreien OnlineTransformationsdienst. Die Transformation mittels NTV2-Dateien ist etabliert und in den gängigen GIS-Systemen bereits integriert.

b) UTM-Meridianstreifen

Mit der Einführung des neuen Bezugssystems gibt die BVV ihre Produkte zukünftig in den UTM-Streifen 32 und 33 ab. Landesweiten Nutzern von Geodaten und Nutzern von Geodaten am Grenzmeridian (12° östl. Länge) wird geraten, sich für das Arbeiten in einem Meridianstreifen zu entscheiden.

c) Reduktionen / Verzerrungen

Bei ingenieurtechnischen Arbeiten im Landeskoordinatensystem sind die Verzerrungen auf Grund des neuen Bezugssystems zu beachten. Insbesondere ist die Streckenreduktion aufgrund des Maßstabsfaktors und des Abstands vom Mittelmeridian stets anzubringen und bei Absteckungen zu beachten. Vermessungstechnische Programme berücksichtigen diese Abbildungsverzerrungen im Regelfall.

Zeitplan und Übergangszeitraum

Die interne Umstellungsphase zum Jahreswechsel 2018/2019 wird ca. 14 Tage dauern. Während dieser Zeit wird es zu einer eingeschränkten Produktverfügbarkeit an den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ÄDBV) und bei GeodatenOnline kommen. Anschließend sollen alle Produkte des Liegenschaftskatasters im neuen System verfügbar sein. Die exakten Termine und das Produktangebot werden frühzeitig auf der Homepage https://www.ldbv.bayern.de/vermessung/utm_umstellung.html bekannt gegeben.

Aufgrund des vorgesehenen Umstellungsverfahrens im Liegenschaftskataster kann die BVV die für die Transformation mit Katastergenauigkeit notwendige NTV2-Datei erst nach der internen Transformation bereitstellen. Anschließend kann der Anwender mit der endgültigen Transformation von Geofachdaten beginnen. Damit Anwender weiterhin mit Geobasis- und Geofachdaten arbeiten und zeitgleich ihre Geofachdaten umstellen können, bietet die BVV in einem Übergangszeitraum von einem Jahr nach der Umstellung die Produkte sowohl im bisherigen System GK als auch im neuen System ETRS89/UTM an. In diesem Zeitraum müssen Ihre Geofachdaten und Ihr System auf das neue System umgestellt werden.

Dabei gilt:

- Daten aus ALKIS sind nur in UTM verfügbar.
- Aus ALKIS-rückmigrierte DFK-Daten sind nur in GK verfügbar.

Nach dem Übergangszeitraum gibt die BVV die Produkte ausschließlich in ETRS89/UTM ab, rückmigrierte Datensätze entfallen. Geofachdaten mit Bezug zur Geotopographie können schon jetzt mit der NTV2-Datei AdVBeta 2007 transformiert werden.

Was können Sie jetzt schon tun?

Es wird empfohlen, sich ab sofort mit dem Bezugswechsel, ggf. auch in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Dienstleister zu befassen und entsprechen-

de Testläufe durchzuführen. Mögliche Fragen könnten unter anderem dabei sein:

- Welche Geofachdaten liegen in Ihrem Bereich vor?
- Welche Genauigkeitsanforderungen haben diese Daten?
- Welche Anwendungen arbeiten mit Geodaten und sind umzustellen?
- Können Ihre GIS-Systeme mit der Transformation mittels NTV2-Dateien umgehen?
- Wie wird mit den Verzerrungen aus der UTM-Abbildung umgegangen? Ziel sollte sein, die Geofachdaten möglichst zeitnah zum Umstellungszeitpunkt der BVV umzustellen.

Weitere Informationen sowie die NTV2-Dateien:

https://www.ldbv.bayern.de/vermessung/utm_umstellung.html

Umfangreiche Informationen sowie Erfahrungsberichte und Lösungsansätze zum Umstieg enthält auch der Leitfaden „Bezugssystemwechsel auf ETRS89/UTM – Grundlagen, Erfahrungen und Empfehlungen“ des Runden Tisch GIS:

https://rundertischgis.de/publikationen/leitfaeden.html#a_koordinatentrans

Eine umfassende und frühzeitige Vorbereitung des Bezugswechsels ermöglicht anschließend einen zügigen und reibungslosen Umstieg.

Quelle: Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Schreiben vom 16.10.2017



Masterplan BAYERN DIGITAL II und Bildungspaket

Masterplan BAYERN DIGITAL II und Bildungspaket bedeuten massive Investitionen in die schulische Bildung - Bayern DIGITAL II auf mehrere Jahre angelegt – das Förderprogramm unterstützt die Kommunen.

Der Freistaat Bayern wird in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Anstrengungen leisten, um die Schülerinnen und Schüler, die Schulen und das differenzierte Schulwesen noch stärker zu machen. Die Staatsregierung plant mit dem Masterplan BAYERN DIGITAL II und dem Bildungspaket „Für Bildung begeistern! Fördern, Fordern, Forschen“ massive Investitionen über mehrere Jahre in die Bildung. Mit dem Masterplan BAYERN DIGITAL II kommt Bayern dem verständlichen Wunsch des Städtetags nach Unterstützung nach.

Die bayerische Staatsregierung will mit dem Bildungspaket in den kommenden Jahren 2.000 zusätzliche Stellen für die Schulen aller Schularten zur Verfügung stellen. Und Bayern will darüber hinaus allein bis 2020 zusätzlich 66 Millionen Euro für die Zukunftsinitiative Berufliche Bildung investieren.

Der Masterplan BAYERN DIGITAL II ist eine umfassende mehrjährige Initiative zur Digitalisierung und sieht als ersten Schritt allein für den Nachtragshaushalt zunächst 50,6 Millionen sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 158,5 Millionen Euro vor – ein Großteil für ein mehrjähriges Förderprogramm für die IT-Ausstattung der bayerischen Schulen. Im Rahmen des Masterplans BAYERN

DIGITAL II will die Staatsregierung die Einführung digitaler Klassenzimmer an allen bayerischen Schulen fördern. Dazu wird Bayern z. B. den Informatikunterricht an den weiterführenden Schulen stärken, die pädagogischen Angebote im Internetportal „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ ausbauen und ein mehrjähriges Förderprogramm für das digitale Klassenzimmer realisieren. Allein im Nachtragshaushalt sollen für das Förderprogramm zur Verbesserung der IT-Ausstattung an bayerischen Schulen als erster Schritt 40 Millionen Euro unmittelbar sowie 122,5 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden. Es sollen im Doppelhaushalt 2019/2020 weitere Schritte folgen: Das Programm ist auf mehrere Jahre angelegt. Es soll insgesamt einen Umfang von einem mittleren dreistelligen Millionenbetrag umfassen.

Quelle:

StMBW-Pressemitteilung Nr. 424/2017
vom 26.10.2017



Bundesrat: Gesetzentwurf zur Stärkung des sozialen Wohnbaus

Um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu sichern, hat der Bundesrat am 03. November 2017 einen Gesetzentwurf zur Liegenschaftspolitik des Bundes beschlossen (BR-Drs. 557/17 (B)). Mit der vorgeschlagenen Neuregelung soll den Wettbewerbsverzerrungen auf dem Immobilienmarkt entgegengewirkt und erreicht werden, dass Länder und Kommunen

weiterhin Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau erwerben können. Insbesondere in Ballungsgebieten gebe es ein hohes Defizit an Sozialwohnungen und Wohnungen für untere und mittlere Einkommensgruppen. Die vorgeschlagene Neuregelung sieht vor, dass der Bund Grundstücke, die Gebietskörperschaften öffentlich nutzen möchten, ohne Bieterverfahren und zu einem gutachterlich ermittelten Wert veräußern können. Liegenschaften, die für den sozialen oder studentischen Wohnungsbau bestimmt seien, sollten darüber hinaus verbilligt abgegeben werden.

Kooperation und Solidarität statt Kaufpreismaximierung

Aktuell erfolge der Verkauf bundeseigener Grundstücke gerade nicht auf der Grundlage eines gutachterlich ermittelten Wertes, sondern nach dem Höchstpreisprinzip, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfes. Dies heize die angespannte Marktsituation weiter an und treibe auch die Mieten dauerhaft in die Höhe. Wenn es um bezahlbaren Wohnraum gehe, müssten jedoch Kooperation und Solidarität im Vordergrund stehen und nicht die Kaufpreismaximierung.

Anmerkung:

Die Gesetzesinitiative ist aus kommunaler Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Der Bund kann mit seinem Bestand dazu beitragen, Marktverzerrungen entgegenzuwirken. Der DStGB hat in der Vergangenheit stets eine Anpassung des BIMA-Gesetzes sowie der hierauf basierenden Verbilligungsrichtlinie (Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken vom 26. November 2015) eingefordert. Unter Beachtung des bereits bestehenden Erstzugriffsrechts von Ländern und Kommunen ist es sinnvoll, bei der Veräußerung von Bundesliegenschaften zukünftig auch die geplante Nutzung eines Grundstücks zu berücksichtigen. Etwaige beihilferechtliche Beschränkungen müssen allerdings sorgfältig geprüft werden.

Quelle: DStGB Aktuell 4517
vom 10.11.2017



Kommunal- richtlinie: Antragsfenster für 2018 vormerken

Vom 01. Januar bis zum 31. März 2018 ist das Antragsfenster für die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (sog. Kommunalrichtlinie) wieder geöffnet. Gefördert werden sowohl strategische als auch investive Projekte in Kommunen. Zu den Schwerpunkten gehören Einstiegsberatungen, Klimaschutzkonzepte und das Klimaschutzmanagement. Aber auch die Umrüstung von Schulen, Kindergärten und Sporthallen auf LED sowie die Errichtung von Mobilitätsstationen oder die In-situ Stabilisierung von Abfalldeponien werden gefördert.

Seit 2008 unterstützt die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums die Umsetzung kommunaler Klimaschutzprojekte. Bislang wurden mehr als 11.500 Klimaschutzprojekte in über 3.000 Kommunen gefördert. Besonders attraktiv ist das Programm für Kommunen, die aufgrund ihrer Haushaltslage nur über begrenzte Finanzmittel verfügen: Sie können erhöhte Zuschüsse erhalten.

Damit Kommunen ihre Potenziale besser nutzen, ihre Energieeffizienz steigern und Treibhausgase einsparen, fördert das Bundesumweltministerium kommunale Klimaschutz-Modellprojekte. Die Vorhaben sollen zur Nachahmung von Klimaschutzprojekten anregen. Vom 01. Januar bis zum 15. April 2018 können Kommunen Projektskizzen einreichen, aus denen die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert werden.

Darüber hinaus können Anträge für die Förderschwerpunkte Klimaschutzmanagement und Energieeinsparmodelle in Schulen und Kitas ganzjährig gestellt werden.

Unter der Tel. 030 / 39001-170 und der E-Mail: skkk@klimaschutz.de bietet das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz persönliche Beratung.

Weitere Informationen:

<https://www.klimaschutz.de/modellprojekte>

Quelle: DStGB Aktuell 4417
vom 03.11.2017

Projekt Stromspar-Check Kommunal

In dem bundesweiten Projekt „Stromspar-Check Kommunal – Haushalte mit geringem Einkommen schützen das Klima“ werden Haushalte mit geringem Einkommen in der eigenen Wohnung kostenlos zum Energie- und Wassersparen beraten. Gleichzeitig profitieren Kommunen neben der CO₂-Reduktion auch von den sinkenden Kosten der Unterkunft, wenn Haushalte im Sozialleistungsbezug Energie sparen.

Der Stromspar-Check Kommunal richtet sich an alle Akteure, die Energieeffizienz und Klimaschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen. Durch die kommunale Verankerung des Angebots soll der Stromspar-Check möglichst vielen Haushalten mit geringem Einkommen langfristig zur Verfügung stehen. Dabei werden unterschiedliche Formen der Beteiligung und Kooperation zur Integration lokaler Partner erprobt.

Den Stromspar-Check gibt es bereits in weit mehr als 150 Städten und Gemeinden. Umgesetzt wird er vor Ort von Bildungs- oder Beschäftigungs-

trägern u. a. der Freien Wohlfahrtspflege. Haushalte mit geringem Einkommen können sich bei ihrem lokalen Standort dazu anmelden. Berechtigt sind Personen, die Sozialleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Das Projekt wird aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums gefördert. Auf Bundesebene sind der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V. für die Projektsteuerung verantwortlich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.stromspar-check.de

Quelle: DStGB Aktuell 4517
vom 10.11.2017



10. Kommunale Klimakonferenz

22./23. Januar 2018
in Berlin

Unter dem Motto „Akteure im kommunalen Umfeld – Partner, Vorbilder, Impulsgeber“ laden das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik Kommunalvertreter, Experten und Multiplikatoren am 22. und 23. Januar 2018 ins dbb Forum in Berlin ein. Kooperationspartner sind der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Im Mittelpunkt der Konferenz steht die Zusammenarbeit von Kommunen mit Akteursgruppen, wie Unternehmen, Bürgern sowie Bildungseinrichtungen, die für Klimaschutz und Kli-

maanpassung vor Ort essenziell sind. Der erste Veranstaltungstag bietet mit unterschiedlichen Formaten Input aus Wissenschaft und kommunaler Praxis. Einen Höhepunkt bildet die Preisverleihung zum Wettbewerb „Klimaktive Kommune 2017“ (www.klimaschutz.de/wettbewerb2017). Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, unter anderem der Präsident des DStGB Bürgermeister Roland Schäfer aus Bergkamen, geben die diesjährigen Gewinner bekannt, die ein Preisgeld von insgesamt 225.000 Euro für weitere Klimaaktivitäten erhalten.

Am zweiten Konferenztag finden vier parallele Foren statt, die Fachleute und Praktiker zu einem intensiven Erfahrungsaustausch einladen. Zusätzlich stellt eine begleitende Ausstellung während der zweitägigen Veranstaltung bundesweite Institutionen und Projekte unter anderem zum Thema Akteursbeteiligung vor.

Ausführliches Programm/weitere Infos: www.klimaschutz.de/klimakonferenz2018

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen unter: www.kommunalkonferenz.de

47. Bayerische Behörden- Skimeisterschaft 2018

26./27. Januar 2018
in Nesselwang

Die 47. Bayerischen Behörden-Skimeisterschaften der Inneren Verwaltung werden am 26./27. Januar 2018 in Nesselwang ausgetragen.

Der Markt Nesselwang versendet die Ausschreibungsunterlagen ohne Anforderung an die Behörden, von denen bisher Bedienstete an den Behör-



Traditionell guter Zuspruch bei den Behörden-Skimeisterschaften

© Nesselwang

Technische Infrastruktursysteme sind fundamental für das Leben in modernen Gesellschaften. Städte und Regionen sind in ihrer heutigen Form ohne Infrastrukturen der Energie- und Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, zur Gewährleistung von Mobilität sowie von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) nicht funktionsfähig. Den Infrastruktursystemen kommt eine grundlegende Bedeutung für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu. Sie „bewegen“ enorme Ströme an Energie, Wasser, Informationen und Gütern. Das Nutzarmachen dieser Ressourcen ermöglicht und prägt unseren Alltag. In der Art und Weise, wie wir in Zukunft Infrastrukturen planen und gestalten, liegt ein Schlüssel zur Bewältigung gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen der Zukunft.

Übergeordnetes Ziel des Vorhabens „Ressourcenleichte zukunftsfähige Infrastrukturen – umweltschonend, robust, demografiefest“ war es, Handlungsempfehlungen für eine ressourcenleichte und zukunftsfähige Gestaltung von Infrastrukturen zu erarbeiten. Dabei wurden wesentliche Veränderungsprozesse und Zukunftstrends wie beispielsweise der demografische Wandel und der Klimawandel berücksichtigt. Mittels Szenarien und einer orientierenden Stoffstromanalyse wurde die Ressourceninanspruchnahme durch Infrastruktursysteme in Form von Material, Energie und Fläche sowie das Treibhausgaspotenzial abgeschätzt. Alternative, ressourcenleichte Gestaltungen der Infrastrukturen wurden in Form von „Fallstudien“ (Szenarien mit Zeithorizont 2050) entwickelt.

Herunterladen:

<https://difu.de/publikationen/2017/ressourcenleichte-zukunftsaehige-infrastrukturen.html>

den-Skimeisterschaften teilgenommen haben. Wer bisher nicht teilgenommen hat, kann die Ausschreibungsunterlagen beim Markt Nesselwang, Hauptstr. 18, 87484 Nesselwang (Tel. 08361/9122-0, Fax 08361/9122-33) oder der Tourist-Information, Hauptstraße 20, 87484 Nesselwang (Tel. 08361/9230-42, Fax 08361/9230-44) anfordern.

Ab Mitte Dezember 2017 sind die Ausschreibungsunterlagen auch unter der Adresse <http://www.nesselwang.de> ersichtlich.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 19. Januar 2018.

Der Markt Nesselwang und der Ski-Klub Nesselwang freuen sich mit ihren vielen freiwilligen Helfern auf zahlreiche Teilnehmer/innen.

Literatur + Links



Ressourcenleichte zukunftsfähige Infrastrukturen – umweltschonend, robust, demografiefest



Umweltbundesamt (Hrsg.), Sonderveröffentlichungen, 2017, 462 S., zahlreiche vierfarbige Abbildungen, UBA-Texte 64/2017

Ressourcenleichte Infrastrukturen in Stadt und Region

Handlungsfelder für eine zukunftsfähige Infrastrukturgestaltung



Umweltbundesamt (Hrsg.) Sonderveröffentlichungen, 2017, 20 S., vierfarbig

Die technischen Infrastruktursysteme der Energie- und Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, zur Gewährleistung von Mobilität sowie von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind ungeheuer ressourcenintensiv. Errichtung, Instandhaltung, Betrieb, Rückbau und Entsorgung sind mit dem Verbrauch von Energie, Material und Fläche ver-

bunden. Zugleich „bewegen“ sie enorme Ströme an Energie, Wasser, Informationen und Gütern. In der Art und Weise, wie wir in Zukunft Infrastrukturen planen und gestalten, liegt ein Schlüssel zur Bewältigung gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen der Zukunft. Bei der Suche nach Möglichkeiten zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs stellen sie daher einen Ansatzpunkt dar.

Übergeordnetes Ziel des Vorhabens „Ressourcenleichte zukunftsfähige Infrastrukturen – umweltschonend, robust, demografiefest“ war es, Handlungsempfehlungen für eine ressourcenleichte und zukunftsfähige Gestaltung von Infrastrukturen zu erarbeiten. Dabei wurden wesentliche Veränderungsprozesse und Zukunftstrends wie beispielsweise der demografische Wandel und der Klimawandel berücksichtigt. Mittels Szenarien und einer orientierenden Stoffstromanalyse wurde die Ressourceninanspruchnahme durch Infrastruktursysteme in Form von Material, Energie und Fläche sowie das Treibhausgaspotenzial abgeschätzt. Alternative, ressourcenleichte Gestaltungen der Infrastrukturen wurden in Form von „Fallstudien“ (Szenarien mit Zeithorizont 2050) entwickelt.

Herunterladen:

<https://difu.de/publikationen/2017/ressourcenleichte-infrastrukturen-in-stadt-und-region.html>

Die kleine Mäusegemeinde Abwasserbeseitigung, Technik und Recht



Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, und die stellvertretende Geschäftsführerin des Bayerischen Gemeindetags, Frau Dr. Juliane Thimet, bei der Vorstellung ihrer neuen Bücher. Der Kommunal- und Schulverlag bringt sowohl das Kinderbuch von Brandl, heraus als auch die 2. Auflage des Fachbuchs „Abwasserbeseitigung, Technik und Recht“ von Thimet und Prof. Dr. Wolfgang Günthert heraus. © Thimet

ANZEIGE

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: <http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx>.

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:
baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



www.kommunalpraxis.de

Thimet | Günthert

Abwasserbeseitigung

Technik und Recht

Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags, Band 6

Die Abwasserbeseitigung stellt eine zentrale kommunale Pflichtaufgabe dar. Diese Aufgabe darf nicht „vergraben“ und „vergessen“ sein. Vielmehr kommt ihr zur Daseinsvorsorge für die Bürger und auch zum Schutz unserer Gewässer eine zentrale Rolle zu.

Dies erfordert sowohl hohe technische (bau- und verfahrenstechnische) als auch vertiefte rechtliche (wasser- und kommunalabgabenrechtliche) Kenntnisse, um die Aufgabe im Interesse der Bürger technisch einwandfrei und wirtschaftlich zu erfüllen. Bürgermeister, Verbandsvorsitzende, Gemeinde-, Stadt- und Verwaltungsräte, die Verwaltungen insgesamt und das technische Personal stehen hier vor ständigen und neuen Herausforderungen.

Die Abwasseranlagen, alle voran Kanäle und Kläranlagen, stellen dabei in der Regel das größte Vermögen einer Gemeinde dar. Umso wichtiger ist es, sich ständig und nachhaltig mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Daher haben sich die beiden Autoren entschlossen, den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden, den Kommunalunternehmen sowie den Zweckverbänden ein Buch an die Hand zu geben, in dem sowohl die technische als auch die rechtliche Seite der Abwasserentsorgung auf dem neuesten Stand zusammengefasst sind. Das Buch wendet sich dabei bewusst nicht nur an Fachleute, sondern auch an Leser, die sich nicht täglich mit dem Thema befassen. In dieser zweiten Auflage wurden die Inhalte aktualisiert und um einige Themen wie vierte Reinigungsstufe auf Kläranlagen, neue Klärschlammverordnung, Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten, Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen sowie die neue Förderung von Abwasseranlagen ergänzt.

Dr. Juliane Thimet ist Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds beim Bayerischen Gemeindetag. Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert ist Professor an der Universität der Bundeswehr, Institut für Wasserwesen, Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik.



Darstellung

2. Auflage 2017

272 Seiten, gebunden

Format 14,5 x 23,0 cm

ISBN 978-3-8293-1311-7

Preis 49,80 EUR

[] Preis für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags: 39,80 EUR
(keine weiteren Mengenrabatte möglich)

Bestellschein

Anzahl Exemplare _____

Wir bitten um eine lesbare Anschrift:

Vorname | Name * _____

Verwaltung | Firma ** _____

Straße * _____

PLZ | Ort * _____

Telefon * _____

E-Mail _____

Datum | Unterschrift * _____

*Pflichtangaben / **Bitte nur angeben, wenn Bestelladresse.

[] Bitte senden Sie mir regelmäßig Ihren Newsletter per E-Mail

Fax 0611-8 80 86-77 | bestellung@kommunalpraxis.de

Kommunal- und Schul-Verlag

Konrad-Adenauer-Ring 13

65187 Wiesbaden

Tel. 0611-8 80 86-10 | vertrieb@kommunalpraxis.de

Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung über unseren Online-Shop.

Preisänderungen, -irrtümer und Umfangkorrekturen vorbehalten. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten.

Als Verbraucher haben Sie ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Einzelheiten hierzu finden Sie unter:

http://www.kommunalpraxis.de/AGB_Widerruf.php

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden,

Amtsgericht Wiesbaden, HRA 6595, Persönlich haftende Gesellschafterin: Kommunal- und Schul-Verlag

Verwaltungsgesellschaft mbH, Wiesbaden, Amtsgericht Wiesbaden, HRB 22498,

Geschäftsführerin: Dr. Ulrike Henschel

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 13. Oktober bis 10. November 2017

Brüssel Aktuell 35/2017

13. bis 20. Oktober 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Bankenunion: EU-Kommission legt Pläne zur Vollendung der Union vor
- Digitalisierung II: AdR-Stellungnahme und Start der Breitbandplattform

Umwelt, Energie und Verkehr

- LULUCF-Verordnung: Rat verständigt sich auf Verhandlungsposition
- Klimaschutz: EU-Parlament nimmt EntschlieÙung für UN-Klimakonferenz an
- Ländlicher Raum: Kommission legt Leitlinien für den Verkauf von Agrarland fest
- Kommunales Abwasser: Kommission kündigt Prüfung der Richtlinie an
- Kreislaufwirtschaft: Kommission veröffentlicht Leitlinien für Lebensmittelspenden
- Kooperative intelligente Verkehrssysteme: öffentliche Konsultation gestartet

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Sicherheitsunion: Schutz der Bürger im Fokus
- EU-Städteagenda: EU-Parlament diskutiert Studie zur Rolle der Kommunen

Soziales, Bildung und Kultur

- Migrationsagenda: Bilanz nach zwei Jahren Umsetzung

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Digitalisierung: Kommissionsvorschläge zur Cybersicherheit

In eigener Sache

- EU-Förderung von Integrationsprojekten: Ergebnisse des Fachgesprächs in Brüssel

Brüssel Aktuell 36/2017

20. bis 27. Oktober 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Elektronische Rechnungsstellung: EU-Kommission veröffentlicht Norm für eInvoicing
- Datenschutz: Ausschuss nimmt Bericht zur elektronischen Kommunikation an

Umwelt, Energie und Verkehr

- Europäische Grüne Woche: Kommission sucht Ausrichterstädte für 2018
- Umweltrecht: Ausschuss der Regionen erlässt Stellungnahme zum EIR
- Energieunion: Ausschuss beschließt Bericht zur Energieeffizienz von Gebäuden
- Richtlinien zu Wasserpolitik und Hochwasser: Kommission veröffentlicht Fahrplan
- Verkehrsrecht: EuGH zur Anerkennung eines Führerscheinerersatzdokumentes

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Kohäsionspolitik: Kommission veröffentlicht siebten Kohäsionsbericht
- Internationale Entwicklungszusammenarbeit: Neuer Preis PLATFORMAwards

Soziales, Bildung und Kultur

- Arbeitsrecht: Rat einigt sich auf gemeinsame Position zur Entsenderichtlinie
- Migration: Positionierung des LIBE-Ausschusses zum Neuanwanderungsrahmen
- Ausländerrecht: EuGH zum Übergang der Zuständigkeit nach Dublin-III bei Fristablauf

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Zukunft der EU: Präsident Tusk veröffentlicht Arbeitsplan des Europäischen Rates

- Arbeitsprogramm der Kommission für 2018: Fokus auf laufende Gesetzesvorhaben
- Justiz: Rat bestätigt Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft
- Nationale Experten: Neue Stellen ausgeschrieben
- Europäischer Bürgerpreis 2017: Preisträger in Brüssel geehrt

In eigener Sache

- EU-Förderleitfaden für bayerische Kommunen: Aktualisierte Ausgabe

Brüssel Aktuell 37/2017

27. Oktober bis 3. November 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Zukunft der EU-Finanzen: Europäisches Parlament nimmt Bericht an
- Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft: Fahrplan und öffentliche Konsultation
- Öffentliches Auftragswesen: Neuer Bewerbungsauftrag für eine eafip-Assistenz
- Binnenmarkt: Kommission veröffentlicht Folgenabschätzung zu Fairness-Initiative
- Handelsabkommen: Ausschuss beschließt Positionen zu Australien und Neuseeland

Soziales, Bildung und Kultur

- ERASMUS+: Aufruf 2018 mit mehr Budget und Fokus auf Auszubildenden

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Agenda für bessere Rechtsetzung: Kommission berichtet über Umsetzung
 - Sicherheitsunion: Europäisches Parlament billigt Ein-/Ausreisensystem
-

Brüssel Aktuell 38/2017

3. bis 10. November 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Digitalisierung: Berichtsentwurf zum Zentralen Digitalen Zugangstor
- HORIZONT 2020: Arbeitsprogramm 2018-2020, Innovationsrats und Projektaufträge
- Kapitalmarktunion: Kommission beginnt Folgenabschätzung zu „Crowdfunding“
- Globalisierungsfonds: Tätigkeitsbericht zeigt gute Ergebnisse

Umwelt, Energie und Verkehr

- Verkehr: Neue Elemente der EU-Mobilitätsstrategie der Kommission vorgestellt
- Kreislaufwirtschaftspaket: Parlamentsbericht zur Bereitstellung von Düngemitteln

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Migration: Neue Anforderungen für Gestaltung von Aufenthaltstiteln
-



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Digitalisierung: Berichtsentwurf zum Zentralen Digitalen Zugangstor

Der Ausschuss des Europäischen Parlamentes für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) veröffentlichte am 24. Oktober 2017 seinen nunmehr auch online verfügbaren Berichtsentwurf zum Vorschlag eines Zentralen Digitalen Zugangstors (SDG; *Brüssel Aktuell* 18/2017). Der Schwerpunkt des Berichtsentwurfs liegt auf qualitativen Erwägungen sowie auf der Einbindung von Datenschutz und Barrierefreiheit. Auch die Liste der vollständig elektronisch anbietenden Verwaltungsverfahren wird ergänzt. So werden der Liste in Annex II u. a. die Beantragung einer Wohnsitzbestätigung, einer Abmeldebestätigung sowie die Anerkennung beruflicher Qualifikationen hinzugefügt. Gestrichen wird dafür die Gewerbeanmeldung.

Qualitätsmerkmale

Die Berichterstatterin Marlene Mizzi (S&D; MT) legt besonderen Wert auf die Einhaltung bestimmter Qualitätsanforderungen für das Zugangstor. So sieht sie etwa detaillierte Angaben zur Ausgestaltung der Benutzeroberfläche des Portals auf EU-Ebene vor (ÄA 102; Art. 15a). Zudem sollen die Inhalte sämtlich aktuell und in einfacher Sprache gehalten bleiben (ÄA 38). An einigen Stellen soll zudem auf Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 und der Richtlinie zum barrierefreien Zugang zu den Websites öffentlicher Stellen (EU) 2016/2102 hingewiesen werden, auch in Bezug auf die angebotenen Verwaltungsverfahren (ÄA 95). Weiterhin werden alle beteiligten Stellen zur ständigen Pflege des Portals verpflichtet (ÄA 104) und Maßnahmen zur besseren Sichtbarkeit des Zugangstors vorgesehen (vgl. etwa ÄA 103 oder 105).

Ausnahmen von der Online-Pflicht

Bezüglich der Verpflichtung, bestimmte Verwaltungsverfahren medienbruchfrei online anzubieten (Art. 5), sieht der Entwurf der Kommission eine Ausnahme vor, soweit dies unbedingt notwendig und aus objektiven Gründen gerechtfertigt ist. Die Berichterstatterin möchte nun nur solche Gründe anerkennen, die im vordringlichen öffentlichen Interesse liegen

und insbesondere, wenn die Verfahrensschritte, für die die physische Präsenz nötig ist, nicht durch Online-Mittel erreicht werden können (ÄA 50).

Zusätzliche Sprache

Der Berichtsentwurf hält am Erfordernis der Übersetzung der Onlineinhalte und der Verwaltungsverfahren in eine weitere EU-Sprache fest. Um hier eine gewisse Ordnung einzuführen, schlägt die Berichterstatterin jedoch vor, der Koordinierungsgruppe (Art. 25) die Möglichkeit von Empfehlungen zu geben (ÄA 120). Dabei soll sich diese daran orientieren, welche Sprache von Bürgern und Unternehmen in grenzüberschreitenden Sachverhalten am meisten genutzt bzw. gesprochen wird.

Verpflichtend anzubietende Verwaltungsverfahren

Die Berichterstatterin ändert zudem auch die Liste der nach Annex II medienbruchfrei elektronisch vorzuhaltenden Verwaltungsverfahren (ÄA 128). Gestrichen wird dabei einzig die allgemeine Gewerbeanmeldung. Hinzukommen neben der Anmeldung an einer Hochschule oder Universität und der Bestätigung der Anerkennung einer Berufsqualifikation nur melderechtliche Verfahren. Neben der An- bzw. Ummeldung eines Wohnsitzes soll auch die Abmeldung samt Bestätigung elektronisch möglich sein. Ebenfalls soll eine Wohnsitzbestätigung elektronisch beantragt und ausgereicht werden können.

Nächste Schritte

Als nächstes wird der Entwurf im IMCO-Ausschuss besprochen werden. Die Frist zum Einreichen von Änderungsanträgen läuft bis 28. November 2017. (KI)

2. Elektronische Rechnungsstellung: EU-Kommission veröffentlicht Norm für eInvoicing

Am 16. Oktober 2017 wurde der Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1870 der EU-Kommission hinsichtlich der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung (eInvoicing) und der Liste von Syntaxen veröffentlicht. Am 17. Oktober 2017 trat somit der neue Standard EN 16931-1:2017 in Kraft. Dies stellt einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg der Digitalisierung des öffentlich Beschaffungswesen und somit der Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU dar (vgl. *Brüssel*

Aktuell 12/2017). Ziel ist es u. a., Kommunen und öffentliche Auftraggeber bei der elektronischen Rechnungsstellung durch die Gewährleistung der semantischen Interoperabilität und die Verbesserung der Rechtssicherheit zu fördern. (vgl. Brüssel Aktuell 19/2017). Bis zum 28. November 2017 besteht noch die Möglichkeit sich an einem Aufruf zu beteiligen. Darin stehen 10 Mio. € für Projekte zur Verfügung, die invoicing Initiativen ausprobieren und den neuen EN-Standard somit voranbringen. (ML)

Umwelt, Energie und Verkehr

1. Kommunales Abwasser: Kommission kündigt Prüfung der Richtlinie an

Am 12. Oktober 2017 veröffentlichte die Kommission einen Fahrplan zur Bewertung der „Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser“ (91/271/EWG). Durch Veränderungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie dem wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt wird die Überprüfung der mehr als 25 Jahre geltenden Richtlinie für notwendig erachtet. Auch der rechtliche Rahmen änderte sich durch den Erlass der miteinander in Verbindung stehenden Wasserrahmenrichtlinie Nr. 2000/60/EG und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie Nr. 2008/56/EG. Die Nachbereitung der Richtlinienumsetzung zur kommunalen Abwasserbehandlung hatte zudem ergeben, dass einige Bestimmungen näher erläutert werden müssen (vgl. Brüssel Aktuell 11/2016). Da viele Interessenvertreter betroffen sind, sollen deren Meinungen durch verschiedene Konsultationen eingeholt werden. Die Konsultationsstrategie wird in Kürze auf der Internetseite der Kommission zur Verfügung gestellt werden. Ein Ergebnis der Prüfung ist für das erste Quartal 2019 angekündigt. (Pr/KI)

2. Richtlinien zu Wasserpolitik und Hochwasser: Kommission veröffentlicht Fahrplan

Am 20. Oktober 2017 veröffentlichte die Kommission einen Fahrplan zur Bewertung der sog. Wasserrahmenrichtlinie (vgl. Brüssel Aktuell 37/2016; 2000/60/EG) und der sog. Hochwasser-Risikomanagementrichtlinie (2007/60/EG). Die geplante Überprüfung ist Teil der weiteren Initiative zur Überprüfung der EU-Wassergesetzgebung (vgl. Brüssel Aktuell 9/2017) und soll die Umsetzung der genannten Richtlinien und der sog. „Tochter-Richtlinien“ zu Grundwasser (2006/118/EG) und zu Umweltqualitätsnormen (2008/105/EG) bewerten. Einbezo-

gen werden zudem die zweite Generation der Bewirtschaftungspläne für Einzugsgebiete von Flüssen (RBMP) und die erste Generation der Pläne für das Hochwasserrisikomanagement (FRMP). Geplant ist die Veröffentlichung eines Umsetzungsberichts über die o. g. Managementpläne, welcher für das Frühjahr 2018 geplant ist. Dabei sollen der aktuelle Umsetzungsstatus sowie etwaige Fortschritte und Defizite aufgezeigt werden. Auch eine Beteiligung von Bürgern und Interessenvertretern ist u. a. über eine öffentliche Konsultation in der ersten Jahreshälfte 2018 sowie die Europäische Wasserkonferenz im dritten Quartal 2018 geplant. Weiterhin wird das Evaluationsergebnis der Richtlinie (91/271/EWG) über die Behandlung von kommunalem Abwasser (vgl. Brüssel Aktuell 35/2017) enthalten sein. Ein Ergebnis soll bis zum 3. Quartal 2019 vorliegen. (Pr/KI)

3. Energieunion: Ausschuss beschließt Bericht zur Energieeffizienz von Gebäuden

Am 18. Oktober 2017 beschloss der Ausschuss des Europäischen Parlaments für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) seinen Bericht zum Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (zuletzt Brüssel Aktuell 25/2017). Gegenüber dem Berichtsentwurf (Brüssel Aktuell 19/2017) möchten die Abgeordneten u. a. den, auch im Positionspapier der Bürogemeinschaft geforderten, quartierbezogenen Ansatz zur Festlegung der Energieeffizienz verankern (ÄA 35). An den Vorschlägen zu detaillierten Regelungen der nationalen Renovierungsstrategien mit langfristigen Zielen bis 2050 hält der Ausschuss fest und erweitert diese noch (ÄA 43 ff.). Der Hinweis zur Interpretation der Rechnungslegungsvorschriften wurde entschärft, der Verweis auf die Verschuldung öffentlicher Stellen gestrichen (ÄA 47). Neu eingefügt wird u. a. eine Pflicht der individuellen Temperatursteuerung für jeden Raum bei neuen Heizungsanlagen (ÄA 53) und zur Nachrüstung von Nicht-Wohngebäuden mit einem Verbrauch von mehr als 250 MWh/Jahr mit Gebäudeautomatisierungs- und Kontrollsystemen (ÄA 67). Bezüglich der verpflichtenden Vorhaltung von E-Ladesäulen ergänzt der Ausschuss den Vorschlag des Berichterstatters um eine Mindest-Nachrüstpflcht für bestehende öffentliche oder Geschäftsgebäude bis 2025 (ÄA 54). Beibehalten werden auch die Pflicht, den Energieverbrauch von Gebäuden in öffentlicher Hand mit mehr als 250 m² Nutzfläche regelmäßig zu veröffentlichen (ÄA 64), und die Ausführungen zum „Intelligenz Indikator“ (ÄA 86). (KI)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im 1. Halbjahr 2018

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im 1. Halbjahr 2018 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten. Es handelt sich um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt.



Die unten stehende Aufstellung enthält einige Themen, die behandelt werden. Über Einzelheiten sowie die genauen Inhalte informieren wir ausreichend vor den Veranstaltungen durch unsere Rundschreiben und in der Verbandszeitung.

In der Seminargebühr sind umfangreiche Tagungsunterlagen, das Mittagessen sowie zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten. Zur Anmeldung benutzen Sie bitte unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de.

Bei Stornierung der Anmeldung unserer eintägigen Seminare bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).

MA 2000	Erwerb, Tausch, Vorkaufsrecht, Enteignung - Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben	Matthias Simon, Oberverwaltungsrat; Dr. Max Reicherzer, Rechtsanwalt	Hotel Novotel Messe München	17.01.2018
MA 2001	§ 13 b BauGB, Internetbekanntmachung, Einheimischenmodell und Urbanes Gebiet... Die BauGB Novelle 2017 und ihre praktischen Umsetzungsfragen - Die ersten Erfahrungen in der Gemeinde	Matthias Simon, Oberverwaltungsrat; Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	Hotel Novotel Messe Nürnberg	22.01.2018
MA 2003	Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg	Cornelia Hesse, Direktorin	Hotel Mercure München Neuperlach Süd	08.02.2018
MA 2004	Beitragserhebung zu Wasserver- und Abwasserentsorgung – die schwierigen Fälle –	Dr. Juliane Thimet, Direktorin	Landhotel Sonne, Neuendettelsau	27.02.2018
MA 2010	Das neue Umsatzsteuerrecht – wie geht es nach der Optionserklärung weiter?	Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor; Niko Ferstl, Rechtsanwalt	Hotel "Haus St. Ulrich", Augsburg	08.03.2018
MA 2005	Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	Hotel Novotel München City Arnulfpark	12.03.2018
MA 2006	Grundstücksanschlüsse – Leitungsrechte – Sondervereinbarungen	Dr. Juliane Thimet, Direktorin	Landgasthof Hotel „Zum Vilserwirt“, Altfraunhofen	15.03.2018
MA 2008	Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg	Cornelia Hesse, Direktorin	Hotel Novotel Messe Nürnberg	19.04.2018

MA 2009	Gemeinsam zum Ziel - Architekten- und Ingenieurleistungen in Stadt und Gemeinde	Barbara Gradl, Referatsdirektorin	Hotel Novotel Messe München	23.04.2018
MA 2011	Aktuelles zum bayerischen Schulrecht	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Bernhard Butz, Ltd. Ministerialrat	Hotel Novotel München City Arnulfpark	07.05.2018
MA 2012	Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen	Wilfried Schober, Direktor	Hotel Novotel Messe Nürnberg	07.06.2018
MA 2013	Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	Hotel Novotel Messe Nürnberg	14.06.2018
MA 2014	Feuerwehrrecht von A-Z (Grundlagenseminar)	Wilfried Schober, Direktor	Sparkassenakademie Landshut	05.07.2018

Erwerb, Tausch, Vorkaufsrecht, Enteignung – Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben (MA 2000)

Referenten: Matthias Simon, Oberverwaltungsrat
Dr. Max Reicherzer, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Ort: Hotel Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: **17. Januar 2018**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder)
250 € (für alle Übrigen)
– beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Für nahezu jede gemeindliche Investition in die örtliche Infrastruktur wird Grund und Boden benötigt. Viele Gemeinden stehen vor dem Problem, dass die betroffenen Grundstückseigentümer nur schwer zu bewegen sind, die für Kindergärten, Schulen, den Straßenbau oder neue Wohnbaugebiete benötigte Grundstücksfläche an die Gemeinde zu verkaufen. Die Gemeinde muss diesen Zustand aber nicht immer tatenlos hinnehmen. Durch ein geschicktes Vorgehen bei der Grundstücksakquise können kommunale Gebietskörperschaften die Chancen, zum erfolgreichen Abschluss von Grunderwerbsverträgen zu gelangen, deutlich verbessern. Für die erfolgreiche Grundstücksbeschaffung sollte die Gemeinde die Befürchtungen der Grundstückseigentümer kennen und verstehen sowie damit umzugehen wissen. Daneben sind aber auch Kenntnisse darüber notwendig, welche rechtlichen Instrumente der Gemeinde notfalls zur zwangsweisen Flächenbeschaffung zur Verfügung stehen. Das Seminar möchte für die gemeindliche Grundstücksakquise eine praxistaugliche Hilfestellung bieten.

Seminarinhalt:

- Erwerbsstrategien
- Tauschstrategien
- Baulandentwicklungsmodelle
- Zur Rolle von Grundsatzbeschlüssen
- Zur Möglichkeit einer Enteignung
- Umlegung/Flurbereinigung
- Allgemeine Vorkaufsrechte
- Das Satzungs-vorkaufsrecht
- Grunderwerbs- und Steuerrecht
- Vertragliche Gestaltungsvarianten
- Vorhaben des Gesetzgebers

§ 13 b BauGB, Internetbekanntmachung, Einheimischenmodell und Urbanes Gebiet ... Die BauGB Novelle 2017 und ihre praktischen Umsetzungsfragen in der Gemeinde – Die ersten Erfahrungen (MA 2001)

Referenten: Matthias Simon, Oberverwaltungsrat
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

Ort: Hotel Novotel Nürnberg
am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: **22. Januar 2018**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder)
250 € (für alle Übrigen)
– beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Die BauGB-Novelle und damit das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhalts in der Stadt“ wurde am 12. Mai 2017 im

Bundesgesetzblatt bekannt gemacht und ist einen Tag später in Kraft getreten.

Sie zeitigt nicht unerhebliche Auswirkungen auf die planerische Praxis der gemeindlichen Bauämter. Das vorliegende Seminar möchte diese Auswirkungen beleuchten und wird sich dabei insbesondere beschäftigen mit:

- dem neuen § 13b BauGB
- den ergänzten Vorschriften über die Aufstellung der Bauleitpläne (Internetbekanntmachung, Umweltbeilage, Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, Umweltbericht).
- der neuen Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“
- den Vorschriften zur besseren Steuerung von Ferienwohnungen in Wohngebieten
- dem Leitlinienkompromiss zum Einheimischenmodell

Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg (MA 2003)

- Referentin:** Cornelia Hesse, Direktorin
- Ort:** Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München
- Zeit:** **8. Februar 2018**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr
- Kosten:** 215 € (für Mitglieder)
250 € (für alle Übrigen)
– beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf. Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaubehörden zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Ansprüche der betroffenen Grundeigentümer. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang

der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Seminarinhalt:

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- Wegenutzungen im Rahmen der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen
- Verlegte Wege – Ansprüche der vom Überbau betroffenen Grundeigentümer und Pflichten der Gemeinde
- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen
- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u.ä.)
- Umstufung einer Verkehrsfläche nach Änderung der Verkehrsbedeutung

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau- oder zivilrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden vorgestellt und Handlungsanleitungen angeboten.

Beitragserhebung zu Wasserver- und Abwasserentsorgung – die schwierigen Fälle (MA 2004)

- Referentin:** Dr. Juliane Thimet, Direktorin
- Ort:** Hotel Sonne
Hauptstr. 43, 91564 Neuendettelsau
- Zeit:** **27. Februar 2018**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr
- Kosten:** 215 € (für Mitglieder)
250 € (für alle Übrigen)
– beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar richtet sich an alle interessierten Praktiker, die trotz deutlicher Vorkenntnisse immer noch neugierig darauf sind, ihre Kenntnisse anhand von kniffligen Beispielen auf den Prüfstand zu stellen.

Das Seminar reicht dabei über Beispielfälle zur Veranlagung von Geschoss- und Grundstücksflächen hinaus. Es befasst sich mit der Veranlagung von großen Gewerbeflächen, mit Fragen des Anschlussbedarfs und

der baulichen Verbindung von Gebäudeteilen und der fiktiven Geschossfläche.

Ein Schwerpunkt des Seminars wird bei der Nacherhebung von Flächen liegen, die bereits einmal einer Veranlagung unterlagen. Hier wird nachgedacht über Anrechnungsregeln, die die klassischen Übergangsregelungen ergänzen sollen. Es reicht hin bis zu Fragen der Stundung.

Kurzum: Hier wird ein Fortgeschrittenenseminar angeboten, bei dem sich Lösungsansätze auch aus der Diskussion mit den Teilnehmern ergeben können.

Seminarinhalte:

Grundstücksbegriff

- Buchgrundstück
- wirtschaftliche Einheit
- Miteigentumsanteil

Grundstücksfläche

- Flächenbegrenzung im Innenbereich
- Umgriffsbildung im Außenbereich

vorhandene Geschossfläche

- Gebäudebegriff
- Dachgeschoss

- Keller
- Galeriegeschoss
- Gebäudefluchtlinie

anschlussbedarfsfreie Gebäude(teile)

- Anschlussbedarf
- Löschwasserversorgung
- selbstständiger Gebäudeteil

fiktive Geschossfläche

- unbebautes Grundstück
- nur gewerblich nutzbare Grundstücke
- nachträgliche Bebauung
- nachträgliche Teilung

Nacherhebung

- Abrechnung veranlagter Flächen
- Verjährung
- bei Maßstabswechsel

Übergangsregelung

Stundung

- Grundverständnis
- Landwirtschaft
- Fälligkeitstellung oder Widerruf

Seminare für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Frühjahr 2018

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Folgende Veranstaltungen sind geplant:

19. – 23.02.2018 (SO 3001)

Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen

Dieses Seminar richtet sich an das technische Personal der Wasserversorger. Besonders angesprochen werden sollen Neueinsteiger oder Umsteiger, die Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben wollen. Die Teilnahme an diesem Einführungseminar beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung als technischer Mitarbeiter in einer Wasserversorgung. Es handelt sich um eine Fortbildungsveranstaltung.

Der Kurs stellt eine sinnvolle Grundlage dar für die Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgung und zum Wassermeister bei der Bayerischen Verwaltungsschule. Diese Ausbildung wiederum ist in der Regel Voraussetzung, um als technisch verantwortliche Führungskraft eingesetzt zu werden.

26.02. – 02.03.2018 (SO 3002)

Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Fach-

arbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen.

Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Die Seminarreihe findet im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Veranstaltungshotel bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 750 €** und für **Nichtmitglieder 790 €**, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungs-pauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Gräfe unter der Telefonnummer 089/360009-32 gerne zur Verfügung.



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

**PRESSE
INFO**

Pressemitteilung 38/2017

München, 14.11.2017

Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen Kommunen erwarten klare Akzente in der kommenden Legislatur- periode

Städte und Gemeinden erwarten von der Bundespolitik in der kommenden Legislaturperiode ein klares Bekenntnis zu ländlichen Regionen, zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung und zur Fortsetzung der Unterstützung bei den Integrationsaufgaben. „Städte und Gemeinden besitzen auch abseits der Ballungsräume immense Potenziale. Wir erwarten daher, dass sich die kommende Bundesregierung ganz klar zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bekennt“, betonte der Präsident des Bayerischen Gemeindetags und designierte Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, heute in München. Gerade die Digitalisierung biete die Chance, diese Regionen und den Standort Deutschland insgesamt zu stärken. Gleichzeitig warnte er die Bundespolitik davor, den Staat mit immer neuen Versprechen gegenüber der Bevölkerung zu überfordern. „Es gilt, zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren zu unterscheiden, anstatt ein Rundum-Sorglos-Paket für Bürgerinnen und Bürgern zu schnüren“, so Brandl.

Für Städte und Gemeinden bleibt in den kommenden Jahren die Integration der Flüchtlinge mit Bleiberecht eine der wichtigsten Aufgaben. „Das ist eine Herkulesaufgabe, die uns noch lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Spracherwerb, Unterbringung, Ausbildung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt lauten die drängendsten Aufgaben. Dabei sind vor allem die Kommunen gefordert, denn Integration findet vor Ort statt. Klar ist aber auch, dass Städte und Gemeinden bei dieser Aufgabe die Unterstützung von Bund und Ländern brauchen“, stellte Brandl klar. „Wir erwarten daher, dass die Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro auch über das Jahr 2018 hinaus zur Verfügung steht und die Kommunen auch weiterhin von den Kosten der Unterkunft entlastet werden.“

Gleichzeitig warnte er davor, die Kommunen durch immer neue Versprechen gegenüber der Bevölkerung zu überfordern: „So ist es beispielsweise keine Lösung, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter festzuschreiben. Neueste Studien besagen, dass für einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen neben den Kosten für den Aufbau der zusätzlichen Raumkapazitäten in Höhe von rund 15 Milliarden Euro pro Jahr rund 50.000 zusätzliche Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte benötigt werden. Für diese zusätzlichen Kräfte würden jedes Jahr Personalkosten in Höhe von 2,8 Milliarden Euro anfallen. Jeder Euro, der ausgegeben wird, muss erst einmal durch





SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

**PRESSE
INFO**

Pressemitteilung 38/2017

München, 14.11.2017

Steuern eingenommen werden. Wir müssen uns daher sehr genau überlegen, wo investiert werden muss und wo wir mehr Eigenverantwortung erwarten können. Notwendig sind Investitionen in die Infrastruktur und in den Breitbandausbau. Nur so können wir die Chancen der Digitalisierung nutzen. Deutschland muss jetzt fit für die Zukunft gemacht werden. Das erreichen wir nur, wenn wir die zur Verfügung stehenden Gelder sinnvoll einsetzen, anstatt jedem alles zu versprechen.“

Brandl betonte die besondere Bedeutung der ländlichen Regionen für den Standort Deutschland. „70 Prozent der Menschen leben nicht in großen Städten, der überwiegende Teil der Wertschöpfung findet abseits der Ballungsräume statt. Wir müssen daher in der kommenden Legislaturperiode gezielt in die Potenziale der ländlichen Regionen investieren. Flächendeckende medizinische Versorgung, gute Bildungsangebote, eine adäquate Verkehrsinfrastruktur und natürlich eine leistungsstarke Breitbandversorgung sind die Eckpfeiler für starke und lebenswerte ländliche Regionen. Viel zu lang hat sich die Politik nahezu ausschließlich auf die Ballungsräume konzentriert.“

Eine klare Absage erteilte Brandl möglichen Fahrverboten vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Schadstoffbelastungen in Städten. „Fahrverbote kämen einer Enteignung der davon betroffenen Autofahrer gleich. Gerade die Pendler aus dem ländlichen Raum würden durch einen solchen Eingriff unverhältnismäßig belastet. Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht die Ausfallbürgen für die Verfehlungen der Automobilindustrie und die Untätigkeit des Bundes sein“, so Brandl.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel.: 089 / 36 00 09-30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund

vertritt als kommunaler Spitzenverband in Deutschland und Europa die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung kreisangehöriger Städte und Gemeinden. Er ist föderal organisiert, parteipolitisch unabhängig und arbeitet ohne staatliche Zuschüsse. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Der Sitz des DStGB ist in Berlin.





An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschte
juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 24. November 2017
R X/st

Rundschreiben 55/2017

Bayerischer Energiepreis 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Bayern vergibt auch im Jahr 2018 wieder den mit insgesamt 31.000 € dotierten Energiepreis. Es werden innovative Energieprojekte und –anwendungen sowie richtungsweisende technische bzw. bauliche Energiekonzepte in den Bereichen rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien und neue Technologien ausgezeichnet. Neu ist diesmal, dass nun auch ausdrücklich Energieeffizienznetzwerke genannt sind. Preisträger können neben Unternehmen und Privatpersonen vor allem Gemeinden, Städte und Landkreise sein.

Ausschreibungsstart ist heute. Die Bewerbungsfrist endet am **9. März 2018**.

Wichtig ist, dass die Bewerber ihre Bewerbungsunterlagen ausschließlich „online“ über <http://www.bayerischer-energiepreis.de> einreichen können. Unterlagen, die per E-Mail oder Post eingehen, werden **nicht** angenommen.

Das Online-System ist leicht zu bedienen, bei Fragen wenden Sie sich bitte an Bayern Innovativ, Katrin Schiller, Tel: 0911-201671-221, schiller@bayern-innovativ.de.

Die Preisverleihung findet voraussichtlich im November 2018 in Nürnberg statt.
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stefan Graf unter Tel.: 089 360009 - 23,
E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Mayer
Stellvertreter des
Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

13.11.2017

22 – 11/2017

„Mustereinführungserlass zur BauGB-Novelle 2017“

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darüber informieren, dass die Fachkommission Städtebau am 10.11.2017 den sogenannten Mustereinführungserlass zur BauGB-Novelle 2017 veröffentlicht hat.

Der Mustereinführungserlass stellt eine wichtige Auslegungs- und Planungshilfe dar, die den Gemeinden mit Blick auf zahlreiche neue Regelungen, wie z. B. dem § 13b BauGB, der Internetbekanntmachung sowie dem Urbanen Gebiet, nun zur Verfügung steht.

Sie können den Mustereinführungserlass als PDF unter folgender Web-Seite abrufen:

<https://www.bauministerkonferenz.de/verzeichnis.aspx?id=993&o=75909860993>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Matthias Simon unter der Tel.: 089 360009 14,
E-Mail: matthias.simon@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.



ANZEIGE

„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“

**für die Monatsausgaben der Zeitschrift
„Bayerischer Gemeindetag“**



**Geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

18,10 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

Bestellung an:



**DRUCKEREI
SCHMERBECK**
GMBH

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de